# PROJEKTGRUPPE HOCHSCHULFORSCHUNG

Berlin-Karlshorst

Irene Lischka

# Wissenschaftliche Weiterbildung an Hochschulen der neuen Bundesländer

PROJEKTBERICHTE

1 / 1995

Berlin 1995

# PROJEKTGRUPPE HOCHSCHULFORSCHUNG

Berlin-Karlshorst

Irene Lischka

# Wissenschaftliche Weiterbildung an Hochschulen der neuen Bundesländer

PROJEKTBERICHTE

1 / 1995

# PROJEKTGRUPPE HOCHSCHULFORSCHUNG

Berlin-Karlshorst

Irene Lischka

Wissenschaftliche Weiterbildung an Hochschulen der neuen Bundesländer

Die Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst wurde auf Initiative und durch Förderung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft am 1. Februar 1991 eingerichtet.

Leiter:

Prof. Dr.-Ing. Carl-Hellmut Wagemann,

Technische Universität Berlin

Autor:

Dr. Irene Lischka

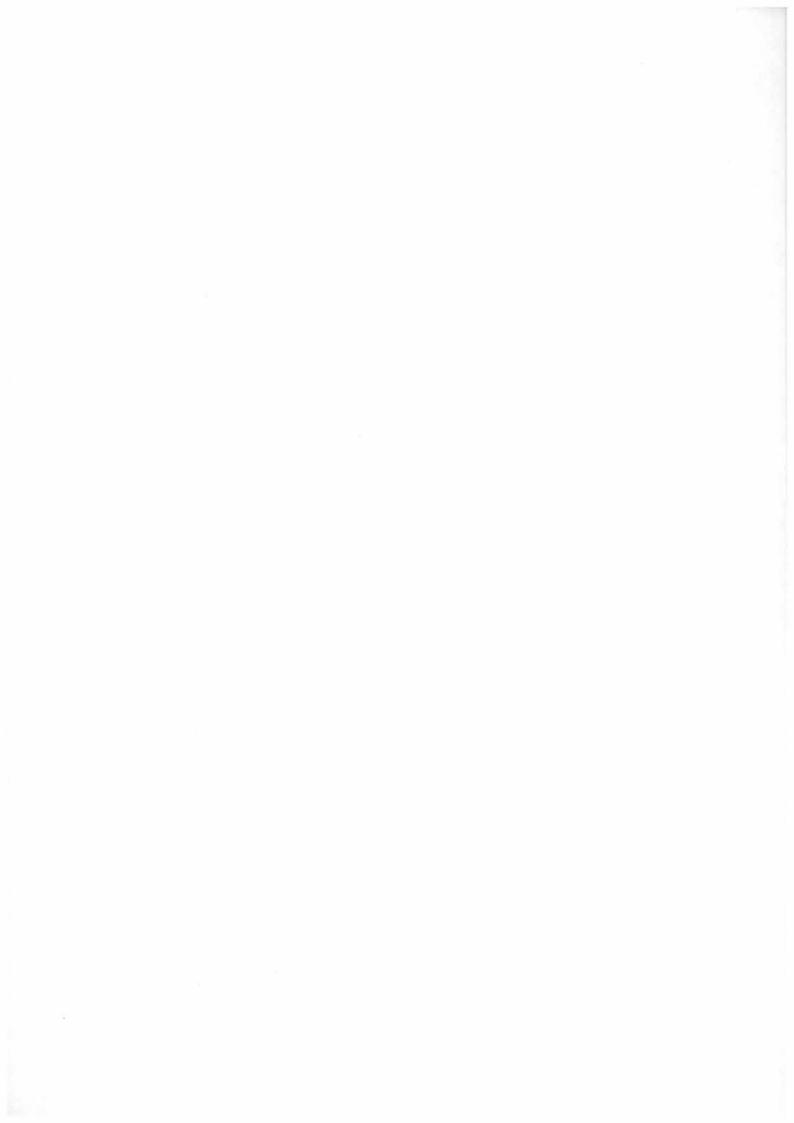
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Autoren.

Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst Aristotelessteig 4 10318 Berlin Tel. (030) - 5019 2949 Fax. (030) - 5019 2941 ISSN 0941-8776

# Inhaltsverzeichnis

		Seite
	Resümee	5
1.	Ziel und Anliegen der Untersuchung	11
2.	Methoden und Feld der Untersuchung	13
3.	Rechtliche Grundlagen und Empfehlungen	15
3.1	Grundlagen auf Bundesebene	15
3.2	Grundlagen für die Hochschulerneuerung in den neuen Bundesländern	18
3.2.1	Empfehlungen des Wissenschaftsrates	18
3.2.2	Hochschulerneuerungsprogramm (HEP)	19
3.2.3	Empfehlungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK)	20
3.2.4	Empfehlungen der Konzertierten Aktion Weiterbildung (KAW)	20
3.2.5	Hochschulgesetze der neuen Länder	22
4.	Ausgangslage für die Neugestaltung der wissenschaftlichen Weiterbildung in den neuen Bundesländern	23
5.	Untersuchungsergebnisse	25
5.1	Weiterbildungsleistungen	25
5.2	Rahmenbedingungen für Weiterbildung an den Hochschulen	29
5.2.1	Weiterbildung und Hochschulerneuerung	29
5.2.2	Zuständigkeiten	30
5.2.3	Stellenausstattung	35
5.2.4	Lehrkapazität	38
5.2.5	Einnahmen für Weiterbildung	40
5.3	Wissenschaftliche Weiterbildung im Kontakt mit der Region	41
5.3.1	Kooperationspartner	41
5.3.2	Werbung	44
5.3.3	Technologietransfer	45
5.4	Hemmnisse bei der Entwicklung wissenschaftlicher Weiterbildung	48
6.	Literatur	53

Anlagen



#### Resümee

- Hochschulrektorenkonferenz, Wissenschaftsrat, Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, Kultusministerkonferenz und die Wirtschaft (zumindest in den alten Bundesländern) sind sich offenbar einig: Wissenschaftliche Weiterbildung ist ein dringendes Erfordernis unserer Zeit, um die wirtschaftliche und soziale Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu stärken. Deshalb ist wissenschaftliche Weiterbildung in der Kooperation zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft weiterzuentwicklen und auszubauen. Dazu bedarf es u. a. eines stabilen institutionellen Rahmens, einer personellen und materiellen Absicherung.
- In den alten Bundesländern konnte sich wissenschaftliche Weiterbildung an den Hochschulen nur sehr schwer entwickeln und behaupten. Überlast in den grundständigen Studiengängen, fehlende finanzielle Anreize, ungenügende personelle und materielle Rahmenbedingungen für die Koordinierung innerhalb und außerhalb der Hochschulen sowie rechtliche Grundlagen, die die Spezifik der Weiterbildung noch kaum berücksichtigen, gelten dafür neben mitunter nach wie vor ablehnenden Haltungen als die Hauptursachen.
- In den neuen Bundesländern bot sich einerseits die Chance, mit der Umstrukturierung und Neugründung der Hochschulen bereits im Ansatz solche Rahmenbedingungen zu konzipieren und zu schaffen, die eine Wiederholung der diesbezüglich problematischen Entwicklung in den alten Bundesländern weitestgehend ausschließen.

Andererseits sind in den speziell der Hochschulerneuerung zugrundeliegenden Empfehlungen die Fragen der wissenschaftlichen Weiterbildung auf die zeitlich begrenzten Nachqualifizierungen reduziert und damit kaum grundsätzlich thematisiert. Auch auf die bereits vorhandenen allgemeinen Empfehlungen zur wissenschaftlichen Weiterbildung in der Bundesrepublik wird nicht Bezug genommen. Die erst nach Beginn der Hochschulerneuerung publizierten speziellen Empfehlungen zur wissenschaftlichen Weiterbildung für die neuen Bundesländer konzentrieren sich entweder auf die Anliegen der Nachqualifizierung (Empfehlungen der BLK) bzw. hatten in Anbetracht bereits getroffener Vorentscheidungen offenbar nur noch bedingt Chancen, berücksichtigt zu werden (Empfehlungen der Konzertierten Aktion Weiterbildung).

 Sämtliche Hochschulgesetze der neuen Länder greifen die Festlegungen des Hochschulrahmengesetzes zur wissenschaftlichen Weiterbildung auf. In drei Ländern erfolgten darüber hinausgehende Festlegungen, die günstigere finanzielle Bedingungen für Weiterbildung ermöglichen (Einnahmenverwendung). Die Verbindlichkeit für einzelne weiterbildende Aufgaben variiert. Mit Ausnahme von Berlin sehen diese Gesetze auch Umschulungsmaßnahmen an Hochschulen vor.

Eine zusätzliche Chance für die wissenschaftliche Weiterbildung im Zuge der Hochschulerneuerung in den neuen Bundesländern bildeten die diesbezüglich 1990 bereits vorhandenen Rahmenbedingungen, insbesondere an den Hochschulen mit Vorgängereinrichtungen (fast ausschließlich Universitäten). Weiterbildung zählte in der DDR mit Lehre und Forschung zu den Hauptaufgaben der Hochschulen. Gegenstand und Inhalt der Weiterbildung an Hochschulen waren zentral koordiniert mit den Weiterbildungsaufgaben der außeruniversitären Bildungsträger.

An sämtlichen Hochschulen bestanden dafür u. a. zentrale Betriebseinheiten für die Weiterbildung (etwa den Koordinierungsstellen vergleichbar), an größeren Hochschulen Weiterbildungszentren. Im Durchschnitt hatte jede Hochschule 14 Personalstellen für Weiterbildung, dabei bestanden sehr große Unterschiede zwischen den einzelnen Hochschulen in Abhängigkeit von ihrem Profil. 20 Prozent der gesamten Lehrleistungen wurden in der Weiterbildung erbracht. 1000 Studierenden standen 870 Teilnehmer an Weiterbildungen gegenüber.

Wenn auch anzusetzen ist, daß Inhalt, Gegenstand und Zugang zur wissenschaftlichen Weiterbildung einerseits zwangsläufig einer Veränderung bzw. Modernisierung bedurften, konnte andererseits bei der Hochschulerneuerung doch auf einem gewachsenen Selbstverständnis für weiterbildende Aufgaben und Erfahrungen im Management aufgebaut werden.

Die Ende 1994 erfolgten, ersten repräsentativen Erhebungen an sämtlichen 17 Universitäten (16 staatliche und eine private) sowie an 21 Fachhochschulen der neuen Bundesländer ergaben folgenes Bild zur wissenschaftlichen Weiterbildung:

teilnehmer (ohne Fernstudium, aber mit Brückenkursen). Das ist gegenüber 1989 ein Rückgang auf ca. 30 Prozent trotz der aktuell forcierten Nachqualifizierung. Zusätzlich gab es knapp fünf Tsd. Studierende im Fernstudium, davon zwei Tsd. direkt an den Hochschulen und drei Tsd. an der Fernuniversität Hagen. Gegenüber dem Jahr 1989 ist das ein Rückgang auf knapp 40 Prozent. Ein Ausdruck der Weiterbildungsaktivitäten ist, daß 1994 von fast 70 Prozent aller Fakultäten/Fachbereiche Weiterbildungsleistungen erbracht wurden. Das gilt für 80 Prozent der Fakultäten an den Universitäten und 58 Prozent der Fachbereiche an den Fachhochschulen.

Die **Weiterbildungsangebote** (1994) der einzelnen Hochschulen sind sehr unterschiedlich.

#### An den Universitäten dominieren

- Zusatz-, Ergänzungs- und Aufbaustudiengänge (Anzahl 110, an 12 Universitäten, ca. 5200 Teilnehmer)
- Lehrgänge von mindestens einer Woche (Anzahl 110, an 9 Universitäten, ca.
   700 Teilnehmer)
- Kurzlehrgänge (Anzahl 180, an 9 Universitäten, ca. 2800 Teilnehmer)
- berufsbegleitende/weiterbildende Studiengänge (Anzahl 130, an 9 Universitäten, ca. 2700 Teilnehmer)
- Fernstudiengänge (Anzahl 50, an 10 Universitäten, ca. 1900 Teilnehmer) ohne Fernuniversität Hagen
- Maßnahmen der Weiterbildung für das Hochschulpersonal (Anzahl 150, an 5 Universitäten, ca. 3000 Teilnehmer).

#### An den Fachhochschulen dominieren

- Brückenkurse-Nachdiplomierung (Anzahl 115, an 18 Fachhochschulen, ca. 4050 Teilnehmer)
- Zusatz-, Ergänzungs- und Aufbaustudiengänge (Anzahl 30, an 11 Fachhochschulen, ca. 2300 Teilnehmer)
- Fernstudienkurse (Anzahl 60, an 6 Fachhochschulen, ca. 900 Teilnehmer).

Für die 13 Externen Weiterbildungsträger an Hochschulen, die sich in der Mehrzahl noch in der Aufbauphase befinden, ist vor allem zu verweisen auf

- Lehrgänge von mindestens einer Woche (Anzahl 20, an 5 Hochschulen, ca. 800 Teilnehmer)
- berufsbegleitende/weiterbildende Studiengänge (Anzahl 25, an 3 Einrichtungen, ca. 925 Teilnehmer).
- Die genannten Weiterbildungsleistungen werden unter teilweise stark einschränkenden Bedingungen erbracht. Nur an 35 Prozent der Universitäten und an 10 Prozent der Fachhochschulen wird eingeschätzt, daß für die wissenschaftliche Weiterbildung insgesamt ausreichend **Lehrkapazitäten** zur Verfügung stehen. Das resultiert in erster Linie aus den noch nicht abgeschlossenen Stellenbesetzungen und den damit aktuell eingeschränkten Forschungsaktivitäten. Dies dürfte sich in den nächsten Jahren ändern, allerdings könnten dann die zu erwartenden steigenden Studentenzahlen neue Kapazitätsprobleme aufwerfen.

Die aktuellen Rahmenbedingungen für die wissenschaftliche Weiterbildung unterscheiden sich zwischen Universitäten und Fachhochschulen deutlich. An den Fachhochschulen sind einerseits zentrale Zuständigkeiten für Weiterbildung die Ausnahme und die Lehrkapazitäten für Weiterbildung besonders stark begrenzt, insbesondere bedingt durch noch fehlende Stellenbesetzungen bei steigenden Studienanfängerzahlen und aktuell hohen Belastungen durch die Brückenkurse. Gleichzeitig bestehen an der Mehrzahl der Fachhochschulen zusätzlich erschwerende Bedingungen dadurch, daß auch die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen (Labore, apparative Anlagen) für den Lehr-und Forschungsbetrieb erst schrittweise geschaffen werden.

Die Rahmenbedingungen für Weiterbildung werden an den Fachhochschulen gegenüber den Universitäten wesentlich häufiger als unzureichend eingeschätzt (48 % gegenüber 18 % an den Universitäten).

Konträr dazu ist man an den Universitäten wesentlich häufiger als an den Fachhochschulen der Auffassung, daß wissenschaftliche Weiterbildung bei der Hochschulerneuerung nur einen geringen Stellenwert hatte. Es ist zu vermuten, daß die kritischere Haltung an den Universitäten - nur 12 Prozent sehen die Erfordernisse der Weiterbildung mindestens ausreichend berücksichtigt - aus der dort diesbezüglich höheren Fachkompetenz resultiert, weil man sich dort viel intensiver mit Fragen der Weiterbildung beschäftigen kann.

Ausdruck dieser Fachkompetenz ist die Tatsache, daß an den Universitäten im Durchschnitt 2,5 Stellen zentral mit Weiterbildung befaßt sind, während für die Fachhochschulen ein Durchschnittswert von 0,1 gilt. Das spiegelt sich auch darin wider, daß bei der Mehrzahl der Universitäten (82 %) zentrale Zuständigkeiten für die wissenschaftliche Weiterbildung bestehen, jedoch nur bei jeder vierten Fachhochschule. Im Unterschied dazu haben sich sowohl an den Universitäten als auch an den Fachhochschulen in gleichem Maße externe Weiterbildungsträger etabliert, jeweils an jeder dritten Hochschule.

Bezüglich der **Zuständigkeiten für die Weiterbildung** hat sich an den Hochschulen der neuen Bundesländer eine sehr vielgestaltige Struktur ergeben, indem zentrale und dezentrale **Zuständigkeiten** (in sämtlichen oder nur in einzelnen Fakultäten/Fachbereichen), ergänzt durch externe Weiterbildungsträger, in differenzierter Weise miteinander verknüpft sind.

An jeder zweiten Hochschule der neuen Bundesländer bestehen Regelungen zur Anrechnung von Weiterbildungsleistungen auf das Lehrdeputat.

Das gilt auch bezüglich der Wiederverwendung von Einnahmen aus der Weiterbildung für die Hochschule, insbesondere für den Weiterbildungsbereich. In drei Ländern

wurde dies gesetzlich geregelt. An 58 Prozent der erfaßten Universitäten und an 21 Prozent der erfaßten Fachhochschulen werden solche Regelungen bisher tatsächlich praktiziert.

Nachfrage nach wissenschaftlicher Weiterbildung ist nur zu erwarten, wenn deren Leistungsspektrum eine spezifische Attraktivität für Arbeitnehmer und Arbeitgeber besitzt, indem sie eine Brücke zwischen Theorie und Praxis bildet. Das setzt Kooperationen zwischen Hochschulen, Wirtschaft, Kommunen sowie anderen Weiterbildungsträgern voraus.

30 Prozent der Universitäten und 20 Prozent der Fachhochschulen haben keine Kooperationspartner in der Wirtschaft, jede zweite Hochschule kooperiert mit anderen Hochschulen, jede vierte Hochschule unterhält Beziehungen zu Weiterbildungsträgern bei den Unternehmen. Das verweist darauf, daß die insbesondere auch für die Weiterbildung zwingend erforderliche Öffnung der Hochschule in die Region allein aus dieser quantitativen Sicht noch nicht genügend entwickelt ist. Dementsprechend erklärt sich auch, daß selbst für die derzeit relativ wenigen Weiterbildungsangebote der Hochschulen in der Mehrzahl Werbung notwendig ist; diese Auffassung besteht an über 70 Prozent der Hochschulen.

Eng verbunden mit der Weiterbildung kann auch der Transfer von Technologieleistungen wesentlich zur Wirksamkeit der Hochschulen für die Region und die Unternehmen beitragen. An fast allen Universitäten und an 75 Prozent der Fachhochschulen bestehen Technologietransferstellen (bzw. vereinzelt dafür Verantwortliche). Sie sind meistens für die gesamten Transferleistungen der Hochschule zuständig. In den Fachhochschulen bestehen dafür häufiger als an den Universitäten dezentrale Verantwortlichkeiten in den Fachbereichen. Technologietransfer wird denn auch nur an jeder dritten Hochschule vorwiegend über zentrale Angebote der Hochschulen an die Wirtschaft initiiert. Angebote und Nachfragen aus der Wirtschaft sind an Universitäten häufiger als an Fachhochschulen Ausgangspunkt für gemeinsame Arbeiten.

Nur an 25 Prozent der Universitäten und 40 Prozent der Fachhochschulen besteht die Meinung, daß die aktuellen Forschungsleistungen mit den bestehenden Kooperationen bereits ausreichend transferiert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Technologietransferstellen häufig erst seit kurzem arbeiten.

An den Hochschulen der neuen Bundesländer bestehen **erhebliche Schwierigkeiten**, die angeführten Weiterbildungsleistungen zu sichern und wissenschaftliche Weiterbildung darüber hinausgehend auszubauen.

Ein Hauptproblem besteht - wie bereits benannt - gegenwärtig darin, daß nicht genügend personelle Kapazitäten (vor allem Lehrkapazitäten) zur Verfügung stehen,

insbesondere an Fachhochschulen. An den Universitäten scheinen diese Probleme insgesamt weniger stark ausgeprägt zu sein. Allerdings macht sich dort in ausgewählten Studienfächern bereits der starke Anstieg der Studierendenzahlen bzw. die Überlast bemerkhar.

Ein zweites Hauptproblem stellen die **finanziellen Regelungen** bezüglich der Einnahmen und Honorare dar, sofern die einzelnen Bundesländer bzw. Hochschulen nicht selbst eigenständige Regelungen getroffen haben. Auch die Tatsache, daß wissenschaftliche Weiterbildung in der Mehrzahl der Hochschulen nicht auf das Lehrdeputat angerechnet wird, muß im Zusammenhang mit den gesetzlichen Grundlagen sowie den personellen Problemen gesehen werden. Unter diesen Bedingungen sind die Hochschullehrer aus den alten Bundesländern offenbar noch etwas weniger als die Hochschullehrer aus den neuen Bundesländern bereit, sich in die Weiterbildung einzubringen.

Fehlende zentrale Koordinierungsstellen sehen fast ausschließlich Fachhochschulen als eine Ursache für den unbefriedigenden Stand der Entwicklung von wissenschaftlicher Weiterbildung an.

Zu verweisen ist auch auf Probleme in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Während die Universitäten eher die ungenügende Kooperation kritisch anmerken, registrieren die Fachhochschulen vor allem die mangelnde Nachfrage der Wirtschaft, bedingt durch deren aktuelle existenzielle Nöte.

Insgesamt ist es im **Prozeß der Hochschulerneuerung** in den neuen Bundesländern bisher nur partiell gelungen, solche Rahmenbedingungen für wissenschaftliche Weiterbildung zu schaffen, die künftig eine breite Wirksamkeit der Hochschulen in die Region ermöglichen. Gleichzeitig sind allerdings die enormen Leistungen der Hochschulen bei den Nachqualifizierungen - als einer aktuell spezifischen Form der Weiterbildung - zu würdigen, die in der sehr schwierigen Phase des Um- oder Aufbaus bei inhaltlicher Neuorientierung, nicht abgeschlossenen Stellenbesetzungen bzw. Verunsicherungen durch Stellenabbau erbracht wurden und werden.

# 1. Ziel und Anliegen der Untersuchung

Hochschulerneuerung - unter diesem Oberbegriff wurde in den zurückliegenden vier Jahren der Hochschulbereich der neuen Bundesländer umgestaltet. Vorhandene Analysen belegen die in diesem Zeitraum erfolgten enormen Veränderungen hinsichtlich der Strukturen und Ausbildungsprofile der Hochschulen, der Hochschullandschaft in den einzelnen Ländern, des Hochschulzugangs, der personellen und materiellen Bedingungen u. a. m. Ein Feld der Hochschulerneuerung blieb in bisherigen Untersuchungen und Dokumentationen weitgehend ausgeklammert - die wissenschaftliche Weiterbildung. Bedeutet das, daß wissenschaftliche Weiterbildung damit fünftes Rad am Wagen der erneuerten Hochschule ist? Die Gesetzgeber zumindest sehen anderes vor: Nach § 2 Abs.4 sowie § 21 des Hochschulrahmengesetzes und den entsprechenden Hochschulgesetzen der einzelnen Länder zählt Weiterbildung zu den gesetzlichen Aufgaben der Hochschulen. Demgemäß ist wissenschaftliche Weiterbildung eine hauptamtliche Dienstaufgabe der Hochschullehrer.<sup>1</sup>

Im Herbst 1992 verabschiedete die "Konzertierte Aktion Weiterbildung" beim BMBW eine spezielle Empfehlung zur wissenschaftlichen Weiterbildung an den Hochschulen der neuen Bundesländer. Anlaß dafür waren einerseits die zum damaligen Zeitpunkt erkennbaren Anforderungen an Weiterbildung aufgrund des radikalen wirtschaftlichen Strukturwandels und andererseits deutliche Anzeichen dafür, daß die Strukturen der wissenschaftlichen Weiterbildung in den neuen Bundesländern erheblich hinter dem Stand der alten Bundesländer zurückbleiben könnten². Diese Anzeichen ergaben sich aus Situationsberichten von einzelnen Hochschulen. Ein vollständiger Überblick über die Situation an sämtlichen Hochschulen der neuen Bundesländer war zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Auch in den folgenden zwei Jahren erfolgten keine Untersuchungen oder Erfassungen, die ein umfassendes Bild über den Stand der wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen der neuen Bundesländer vermittelten.

Mit dem vorliegenden Bericht werden Ergebnisse einer ersten repräsentativen Erhebung zur wissenschaftlichen Weiterbildung an den Hochschulen der neuen Bundesländer (nachfolgend auch NBL abgekürzt) vorgestellt.

Ziel und Anliegen dieser Untersuchung bestanden darin, ein aktuelles Bild über die wissenschaftliche Weiterbildung an den Hochschulen der neuen Bundesländer zu erhalten, und zwar über

vgl. Die wissenschaftliche Weiterbildung an den Hochschulen. Entschließung des 170. Plenums der Hochschulrektorenkonferenz.- Bonn, 12.07.1993 (Dokumente zur Hochschulreform 84/1993), S.2

vgl. Wissenschaftliche Weiterbildung an den Hochschulen der neuen Bundesländer. Konzertierte Aktion Weiterbildung.-Bonn, 23. September 1992 (Nr. 8 / 92), S. 2-3

- die Verortung der wissenschaftlichen Weiterbildung
- den Stellenwert der wissenschaftlichen Weiterbildung bei der Umgestaltung bzw.
   dem Aufbau der Hochschulen
- die von den Hochschulen erbrachten Weiterbildungsleistungen sowie
- die Probleme bei der Ausgestaltung der wissenschaftlichen Weiterbildung.

Dabei wird wissenschaftliche Weiterbildung verstanden als Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Lernens nach einem Bildungsabschluß und in der Regel einer Berufstätigkeit an den Hochschulen auf einem Anforderungsniveau, das den sonstigen Aufgaben der Hochschulen in Forschung und Lehre entspricht<sup>3</sup>. Wissenschaftliche Weiterbildung kann in unterschiedlichen Formen erfolgen, z. B. als Aufbau-, Zusatz- oder Ergänzungsstudiengang über mehrere Semester, im Präsenz- oder Fernstudium, als mehrtägige oder mehrwöchige Lehrgänge, als weiterbildende Studiengänge, als spezielles Studium für Senioren, als Gasthörerschaft u. a. m. Wenn nachfolgend von Weiterbildung an den Hochschulen gesprochen wird, bedeutet das immer wissenschaftliche Weiterbildung. Wissenschaftliche Weiterbildung kann aber darüber hinaus auch bei Trägern der Wirtschaft, Kommunen usw. erfolgen<sup>4</sup>. Diese Formen wurden bei der vorliegenden Analyse nicht erfaßt.

Die aktuellen Formen der Nachqualifizierung an Hochschulen der NBL stellen eine spezifische Form der wissenschaftlichen Weiterbildung zum Zweck der Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus DDR-Zeiten dar.

Bildungspolitik im Umbruch. Hrsg. v. H. Giger.- Zürich, 1991

vgl. Weiterbildung im Hochschulbereich. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung.-Bonn, 1990 (Materialien zur Bildungsplanung und Forschungsförderung, Heft 24)

vgl. dazu Lullies, St.: Weiterbildung in der Bundesrepublik Deutschland. In: Bildungspolitik im Umbruch. Hrsg. v. H. Giger.-Zürich, 1991 und Oppolzer, S.; Kotz, H.- U.: Weiterbildung: Auftrag, Verwirklichung und Rolle im Selbstverständnis der Universitäten. In:

### 2. Methoden und Feld der Untersuchung

Die Hauptuntersuchung erfolgte in Form einer schriftlichen Erhebung, mit der sowohl quantitative als auch qualitative Merkmale erfaßt wurden. Das Erhebungsmaterial (siehe Anlage 1) wurde den Rektoren der Hochschulen der NBL mit einem Anschreiben und der Bitte um Unterstützung bei dieser Untersuchung übermittelt.

Der Hauptuntersuchung gingen direkte und indirekte Voruntersuchungen voraus. Zu den indirekten Vorarbeiten zählen insbesondere die 1992 von der Projektgruppe Hochschulforschung durchgeführte Analyse zur wissenschaftlichen Weiterbildung für ältere Erwachsene an Hochschulen der NBL<sup>5</sup> sowie das Mitwirken an den Empfehlungen der "Konzertierten Aktion Weiterbildung".

Direkte Voruntersuchungen erfolgten, indem die aktuellen Probleme der wissenschaftlichen Weiterbildung an drei Hochschulen der NBL in Vorbereitung auf die Erhebung gezielt diskutiert und das Erhebungsprogramm getestet wurden. Die Erhebung wurde mit der Leitung des Arbeitskreises "AUE - Hochschule und Weiterbildung" abgestimmt und wird von dieser unterstützt. Gleichzeitig wurde vereinbart, daß der AUE diese Untersuchung (gleiches Erhebungsprogramm) auch auf die Hochschulen in den alten Bundesländern ausdehnt. Damit wird eine Gegenüberstellung der Befunde zwischen den beiden "Teilen" Deutschlands möglich, was zweifelsohne eine wesentlich höhere Aussagekraft der Untersuchungsbefunde zur Folge hat. Der vorliegende erste Untersuchungsbericht bezieht sich zunächst ausschließlich auf die Analyse in den NBL.

Um repräsentative Befunde zu erzielen, wurden sämtliche Hochschulen (außer Kunsthochschulen und kirchliche Hochschulen) der NBL einschließlich der Verwaltungsfachhochschulen schriftlich um Beteiligung gebeten. Das sind 17 Hochschulen mit universitärem Status (einschließlich der privaten Handelshochschule Leipzig), 22 Fachhochschulen (einschließlich Telecom) und 9 Verwaltungsfachhochschulen.

Die Universitäten (so werden nachfolgend alle Hochschulen mit universitärem Status genannt) beteiligten sich an der Erhebung vollständig. Bei den Fachhochschulen beträgt die Beteiligung 95 Prozent. Nur eine Fachhochschule war nicht zur Mitarbeit bereit. Telefonische Rückfragen lassen vermuten, daß wissenschaftliche Weiterbildung dort bisher keine Bedeutung hat. Die Mehrzahl der Verwaltungsfachhochschulen antwortete mit Verweis auf die spezifische Situation dieser Einrichtungen, die in der aktuellen praxisbezogenen Anpassungsqualifizierung besteht und sich nicht als wissenschaftliche Weiterbildung versteht. Die Verwaltungsfachhochschulen wurden damit aus der vorliegenden Auswertung ausgeklammert.

vgl. Lischka, I.: Bildungsmöglichkeiten für ältere Erwachsene an Hochschulen der neuen Bundesländer. Projektgruppe Hochschulforschung/Konzertierte Aktion Weiterbildung beim BMBW.- Berlin/Bonn, 1992

Die Erhebung erfolgte im IV. Quartal 1994, die getroffenen Einschätzungen beziehen sich dementsprechend auf diesen Zeitraum sowie auf die zu diesem Zeitpunkt teilweise bereits sicheren Veränderungen per 1. 1. 1995. Da davon ausgegangen wurde, daß trotzdem möglicherweise noch nicht in allen Hochschulen die Strukturen und Aufgabenbereiche stabil sind, wurden auch die bereits absehbaren weiteren Entwicklungen erfragt. Sie ergänzen die aktuelle Zustandsanalyse, sind aber zwangsläufig noch mit Unsicherheiten belegt.

An dieser Stelle sei allen Universitäten und Fachhochschulen für ihre Unterstützung bei dieser Untersuchung gedankt.

# 3. Rechtliche Grundlagen und Empfehlungen

# 3.1 Grundlagen auf Bundesebene

Zur Einordnung der Untersuchungsbefunde werden nachfolgend ausgewählte wesentliche Dokumente in ihren Aussagen zur wissenschaftlichen Weiterbildung zitiert bzw. rezipiert.

#### Hochschulrahmengesetz von 1976 einschließlich der Veränderungen bis 1987

- § 2 (4) Die Hochschulen dienen dem weiterbildenden Studium und beteiligen sich an Veranstaltungen der Weiterbildung. Sie f\u00f6rdern die Weiterbildung ihres Personals.
- § 10 (3) Bei der Festsetzung der Regelstudienzeit für den einzelnen Studiengang sind die allgemeinen Ziele des Studiums und die besonderen Erfordernisse des jeweiligen Studiengangs, Möglichkeiten der Weiterbildung und des Aufbaustudiums sowie Erfahrungen mit bereits bestehenden Studiengängen und mit vergleichbaren Studiengängen im Ausland zu berücksichtigen.
- § 10 (5) Für Absolventen eines Hochschulstudiums können zur Vermittlung weiterer wissenschaftlicher oder beruflicher Qualifikationen oder zur Vertiefung eines Studiums, insbesondere zur Heranbildung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses, Zusatz-, Ergänzungs- und Aufbaustudien angeboten werden.
- § 21 Die Hochschulen sollen Möglichkeiten der Weiterbildung entwickeln und anbieten. Das weiterbildende Studium steht Bewerbern mit abgeschlossenem Hochschulstudium und solchen Bewerbern offen, die die für eine Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben. Die Veranstaltungen sollen nach Möglichkeit mit dem übrigen Lehrangebot abgestimmt werden und berufspraktische Erfahrungen über die Lehre nutzbar machen. Das Lehrangebot für das weiterbildende Studium soll aus in sich geschlossenen Abschnitten bestehen und die aus der beruflichen Praxis entstandenen Bedürfnisse der Teilnehmer berücksichtigen.

#### Empfehlungen des Wissenschaftsrates

Weiterbildung als ein Bestandteil von Hochschulbildung rückte in der (alten) Bundesrepublik ab Mitte der siebziger Jahre zunehmend in den Blickpunkt öffentlichen Interesses. Ausdruck dessen sind die diesbezüglichen Empfehlungen des Wissenschaftsrats von 1983, die grundsätzlich bis in die Gegenwart gelten und vom Wissenschaftsrat in den folgenden Jahren in seinen 10 Thesen zur Hochschulpolitik (1993) wieder aufgegriffen wurden.

Die Empfehlungen (1983) detaillieren die gesetzlich fixierten Aufgaben wissenschaftlicher Weiterbildung und geben Hinweise zu deren Umsetzung. Allerdings gehen sie davon aus,

daß Erststudium und Forschung Priorität vor der Weiterbildung haben.<sup>6</sup> Ausgehend von einem bislang "verschwindend geringen" Weiterbildungsangebot der Hochschulen fassen sie die Hochschulen als <u>neuen</u> Partner in der Weiterbildung und dementsprechend Weiterbildungsaufgaben als <u>neue</u> Aufgaben der Hochschullehrer.<sup>7</sup> Wenn auch die Empfehlungen insgesamt auf einen Ausbau der Weiterbildungsangebote orientieren und dazu mögliche Wege aufzeigen, wird gleichzeitig auf zu berücksichtigende Begrenzungen und Einschränkungen verwiesen.

In den 10 Thesen des Wissenschaftsrates zur Hochschulpolitik von 1993 wird in These 8 die künftig wachsende Bedeutung der Weiterbildungsaufgaben für die Hochschulen benannt. Unter Hinweis auf die derzeit fehlenden Ressourcen sowie "die gegenwärtige Hochschulfinanzierung, die keine Anreize zur Übernahme neuer Aufgaben in der Weiterbildung bietet", wird den Ländern empfohlen, dazu neue gesetzliche Regelungen zu schaffen.<sup>8</sup>

#### Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK)

Die BLK wandte sich 1990 mit Empfehlungen zur Weiterbildung im Hochschulbereich an die Regierungschefs des Bundes und der Länder. Empfohlen wird die Erweiterung langfristiger weiterbildender Studien bei Prüfung der damit möglichen Entlastung von Inhalten im Erststudium. Zentrale Einrichtungen der Weiterbildung werden favorisiert, da sie insbesondere koordinierende Aufgaben besser wahrnehmen können als dies dezentral möglich ist. Plädiert wird u. a. auch für die Anrechnung von Weiterbildungsleistungen auf die Lehrdeputate, eine Veränderung des Bundesbesoldungsgesetzes zur möglichen Honorierung von Weiterbildungsleistungen, die Verwendung der Einnahmen aus Weiterbildung in den Hochschulen (entgegen der bislang üblichen Abführung an den Landeshaushalt) und eine enge Kooperation mit anderen Weiterbildungsträgern.<sup>9</sup>

#### Hochschulrektorenkonferenz und Arbeitgeber

Die Hochschulrektorenkonferenz und die Vereinigung der Arbeitgeberverbände formulierten 1994 ihr gemeinsames und übereinstimmendes Interesse an der Förderung und dem Ausbau

vgl. Empfehlungen zur Weiterbildung an den Hochschulen. Wissenschaftsrat.- Köln, 1983. S.5

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> ebenda S.12 und 23

vgl. 10 Thesen zur Hochschulpolitik. Wissenschaftsrat. In: Empfehlungen und Stellungnahmen 1993.- Bonn, 1994. S. 35

vgl. Weiterbildung im Hochschulbereich... ebenda

der wissenschaftlichen Weiterbildung durch die Hochschulen<sup>10</sup>. Sie zeigen dafür verschiedene Wege auf, mit denen insbesondere die bisher erkannten Hemmnisse überwunden werden sollen. Dazu zählen z. B. die Gründung von zentralen Koordinierungsstellen und von externen Weiterbildungsträgern an den Hochschulen. Die Entschließung

- geht davon aus, daß der Austausch von Erkenntnissen aus der Wissenschaft und von Anforderungen der beruflichen Praxis die wirtschaftliche und soziale Leistungsfähigkeit des Gemeinwesens beeinflußt,
- fordert die Erweiterung der Angebote zur wissenschaftlichen Weiterbildung bei stärkerer Berücksichtigung der Nachfrage und der Bedürfnisse Berufstätiger,
- hebt hervor, die Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft weiterzuentwickeln und auszubauen,
- fixiert die sich daraus ergebenden neuen Anforderungen an Koordinierung, Information, Marketing und Management für die Weiterbildung,
- betont die dafür notwendige komplexere Koordinierung der Aufgaben innerhalb und außerhalb der Hochschulen und
- fordert einen stabilen institutionellen Rahmen, d. h. Koordinierungsstellen, die in unterschiedlicher Weise in den Hochschulstrukturen verortet sein können.

Zu dem Aufgabenspektrum der Koordinierungsstellen wird insbesondere auf die Öffentlichkeitsarbeit, Vermarktung, Bedarfserfassung, Kontaktpflege zwischen Fachbereichen und externen Partnern, Organisation der Weiterbildung, Unterstützung bei der Themenwahl und didaktischen Betreuung verwiesen. Dafür werden in der Regel zwei bis drei Stellen als personelle Mindestausstattung für erforderlich gehalten.

#### Kultusministerkonferenz

Die Kultusministerkonferenz verabschiedete erst vor kurzem, im Dezember 1994, die "Dritte Empfehlung zur Weiterbildung", nachdem sie diese vierte Säule des Bildungsbereichs über 23 Jahre nicht thematisiert hatte. Diese Empfehlung betont, ausgehend von wachsenden Erfordernissen an Weiterbildung, deren Pluralität bei Ausprägung der spezifischen Aufgaben einzelner Weiterbildungsträger. Für die Hochschulen wird die Konzentration auf hochschulspezifische Aufgaben vor allem im Bezug zu aktuellen Forschungen sowie zu den Möglichkeiten des Technologietransfers betont. Angesichts des wachsenden Anteils der Bevölkerung mit Hochschulbildung, der erforderlichen Straffung grundständiger Studiengänge, u. a. durch Auslagerung spezieller Inhalte in die Weiterbildung, wird ein Anstieg der erforderlichen

vgl. Zur Ausgestaltung von Koordinierungsstellen für berufsbezogene wissenschaftliche Weiterbildung an den Hochschulen. Hochschulrektorenkonferenz/Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände.- Bonn, 1994

Weiterbildungsleistungen der Hochschulen erwartet. In Anbetracht der aktuellen Belastung der Hochschulen wird die Kooperation von Hochschulen mit anderen Weiterbildungsträgern als Ansatz favorisiert<sup>11</sup>.

# 3.2 Grundlagen für die Hochschulerneuerung in den neuen Bundesländern

## 3.2.1 Empfehlungen des Wissenschaftsrates

Eine wesentliche Grundlage der Hochschulerneuerung in den NBL waren die Empfehlungen des Wissenschaftrates, der mit der Evaluierung der Hochschul- und Wissenschaftslandschaft der DDR betraut worden war.

In den unterschiedlichsten Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Umgestaltung der Hochschul- und Wissenschaftslandschaft in den neuen Bundesländern werden die Fragen der wissenschaftlichen Weiterbildung insgesamt wenig berührt. In den ersten Empfehlungen 1990 in Vorbereitung auf die Einheit wird Weiterbildung zwar als dringendes Erfordernis gekennzeichnet, jedoch vor allem zur Vorbereitung auf die neue rechts- und sozialstaatliche Praxis sowie auf die marktwirtschaftliche Ordnung im Sinne einer aktuellen Anpassungsqualifizierung und weniger als fester Aufgabenbestandteil der Hochschulen.<sup>12</sup>

Ein besonderer Schwerpunkt bei der Entwicklung der Hochschullandschaft in den NBL war die Gründung von Fachhochschulen. Die dem zugrundeliegenden Empfehlungen des Wissenschaftsrates verweisen lediglich in einem Satz auf die Bedeutung der Weiterbildung an Fachhochschulen für die regionale Wirtschaftsförderung.<sup>13</sup>

In den verschiedensten Empfehlungen zum Aufbau der einzelnen Wissenschaften (Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Agrarwissenschaften usw.) sind keine spezifischen Empfehlungen zu Gegenstand, Formen oder Organisation der wissenschaftlichen Weiterbildung enthalten. In den Empfehlungen zur Entwicklung der Hochschulmedizin in den neuen Ländern wird die Ärzte-Weiterbildung in der DDR wiederholt als die bessere Variante der Vorbereitung von Absolventen auf die praktischen Berufserfordernisse gewürdigt, unter Verweis auf die Regelungen in den alten Ländern

Dritte Empfehlung zur Weiterbildung. Kultusministerkonferenz. In: Zweiwochendienst Bildung-Wissenschaft-Kultur. Nr. 23-24/1994

vgl. Perspektiven für Wissenschaft und Forschung auf dem Weg zur deutschen Einheit. Zwölf Empfehlungen vom Juli 1990. Wissenschaftsrat. In: Empfehlungen und Stellungnahmen 1990.- Köln, 1991. S. 17/18

vgl. Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen in den neuen Ländern vom Juli 1991. Wissenschaftsrat. In: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin, Teil II.-Köln, 1992. S. 61

wird schließlich trotzdem für die Substitution durch den "Arzt im Praktikum" plädiert. 14

Insgesamt hat wissenschaftliche Weiterbildung in den spezifischen Leitdokumenten der Hochschulerneuerung einen marginalen Stellenwert. Zwar ist an dieser Stelle auf die speziellen Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Weiterbildung an den Hochschulen von 1983 zu verweisen. Ein Bezug darauf bzw. eine Aktualisierung oder spezifische Untersetzung hinsichtlich der Situation bei der Hochschulerneuerung erfolgte jedoch nicht. Auch in aktuellen Bilanzen des Wissenschaftrates zur Hochschulerneuerung wird Weiterbildung ausgeklammert.

# 3.2.2 Hochschulerneuerungsprogramm (HEP)

Mit dem "Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung" (HEP) wurden u. a. die finanziellen Grundlagen der Hochschulerneuerung gesichert. Die Struktur der zu fördernden Maßnahmen macht deren Schwerpunkte deutlich. Mit Blick auf die wissenschaftliche Weiterbildung ist darauf zu verweisen, daß das HEP u. a. vorsieht

- die finanzielle Förderung ergänzender Studienangebote, insbesondere in den Rechtsund Wirtschaftswissenschaften,
- die Qualifizierung des wissenschaftlichen Personals durch wissenschaftliche Veranstaltungen bzw. Wissenschaftleraustausch sowie
- die Verbesserung von Fernstudienmöglichkeiten in den neuen Ländern durch die Einrichtung von Studienzentren, Bereitstellung von Studienmaterialien sowie Betreuung der Studierenden.

Damit wurde vor allem auf die spezifischen Weiterbildungen zur Aktualisierung der Qualifikationen infolge des gesellschaftlichen Umbruchs orientiert. Eine direkte Förderung der regulären wissenschaftlichen Weiterbildung war nicht Gegenstand des HEP. Allerdings ist die Förderung der zeitlich begrenzten Sonderformen auch als Überbrückungs- und Starthilfe für reguläre wissenschaftliche Weiterbildung zu verstehen. Indirekte Förderung erfolgte zudem, indem Erhalt und Modernisierung der Forschung - als eine Grundlage für wissenschaftliche

vgl. Empfehlungen zur Hochschulmedizin in den neuen Ländern und in Berlin. Wissenschaftsrat. In: Empfehlungen und Stellungnahmen.- Köln, 1992. S.5 ff

vgl. Empfehlungen zur Weiterbildung an den Hochschulen. Wissenschaftsrat.- Köln, 1983

vgl. Bieber, H.-J. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die Hochschulen in den neuen Ländern. In: Das Hochschulwesen, H.2/1994. S.62

# 3.2.3 Empfehlungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK)

Die BLK verabschiedete am 5. 11. 1990 die in Pkt. 3.1. angeführten grundsätzlichen Empfehlungen zur Weiterbildung an Hochschulen. Diese konnten zeitlich bedingt zwar noch nicht die Spezifik der Umgestaltung des Hochschulbereichs der neuen Länder berücksichtigen, wurden allerdings bereits auch den Regierungschefs der neuen Länder übermittelt.<sup>18</sup>

Inhaltlich sehr detaillierte spezielle Empfehlungen der BLK für die wissenschaftliche Weiterbildung in den neuen Ländern aus dem Jahr 1992 konzentrierten sich auf die Probleme der Nachqualifizierung. In den Ausführungen zur Organisation der Nachqualifizierung wird in Anlehnung an die grundsätzlichen Empfehlungen nochmals besonders auf die zentrale Koordinierung dieser Weiterbildungen und die Kooperation mit anderen Weiterbildungsträgern verwiesen. <sup>19</sup> Gefordert werden ferner die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Weiterbildung, die Berücksichtigung des zusätzlichen Personalbedarfs, die Verstärkung der Weiterbildungsberatung sowie der verstärkte Ausbau des Fernstudiums<sup>20</sup>.

Auch die speziellen Empfehlungen der BLK sind damit analog zum Hochschulerneuerungsprogramm (HEP) auf die zeitlich begrenzte Phase der Anpassung von DDR-Qualifikationen an die Standards der Bundesrepublik ausgerichtet. Die Fragen der originären und regulären wissenschaftlichen Weiterbildung an den Hochschulen wurden dabei marginalisiert.

# 3.2.4 Empfehlungen der Konzertierten Aktion Weiterbildung (KAW)

In Anbetracht der sich beschleunigenden Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und der so bedingten neuen Anforderungen an lebenslanges Lernen und Weiterbildung wurde Ende der achtziger Jahre vom BMBW die Konzertierte Aktion Weiterbildung ins Leben gerufen, in der Vertreter unterschiedlichster Interessengruppen (Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Kommunen, soziale Verbände, Bildungsträger usw.) ihre Interessen und Auffassungen diskutierten und

Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung. Bundesminister für Bildung und Wissenschaft.- Bonn, 1991 (Reihe Bildung-Wissenschaft-Aktuell Nr. 7/91)

vgl. Weiterbildung im Hochschulbereich..., ebenda.

vgl. Wissenschaftliche Weiterbildung, insbesondere Nachqualifizierung, an den Hochschulen der neuen Länder. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung.- Bonn, 1992. S. 43 - 47

vgl. Weiterbildung in den Fächem Jura, Wirtschaftswissenschaften und Geisteswissenschaften an den Hochschulen der neuen Länder. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung.- Bonn, 1993

gemeinsame Empfehlungen entwickelten. Zu verweisen ist insbesondere auf die Empfehlungen zur wissenschaftlichen Weiterbildung in der Region und zu überregionalen Aspekten, zur wissenschaftlichen Weiterbildung für ältere Menschen, zur Erhebung von Entgelten und Gebühren, zur Anrechung auf die Lehrdeputate, zur Didaktik und Methodik, zur Weiterbildung von Frauen.

Diese ursprünglich nur auf die Probleme in den alten Bundesländern ausgerichtete Aktion widmete sich ab 1990 auch den spezifischen Fragen der Weiterbildung in den neuen Bundesländern. Dazu wurden schließlich gesonderte Empfehlungen verabschiedet, u. a.

- zur wissenschaftlichen Weiterbildung in den NBL insgesamt,
- zur wissenschaftlichen Weiterbildung für ältere Erwachsene in den NBL sowie
- zur wissenschaftlichen Weiterbildung von Frauen in den NBL<sup>21</sup>.

Die Empfehlung zur wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen der neuen Bundesländer

- betont deren Beitrag zur Bewältigung des radikalen Strukturwandels;
- fordert die Hochschulen zu entsprechenden Initiativen auf;
- verweist die Länder auf die Sicherung der entsprechenden Rahmenbedingungen, u. a.
- durch Regelungen zur Verwendung der Einnahmen aus Weiterbildung für den Ausbau der Weiterbildung;
- fordert angemessen ausgestattete zentrale Organisationsstellen f
  ür Weiterbildung sowie
- den Erhalt der aus DDR-Zeiten vorhandenen Weiterbildungszentren;
- betont die Notwendigkeit des Wissens- und Technologietransfers für die regionalen
   Entwicklungsaufgaben;
- fordert die Ausrichtung der Weiterbildung auf die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropa;
- erwartet aus der Zusammenarbeit der Hochschulen der alten und neuen Bundesländer gemeinsame neue Ansätze der wissenschaftlichen Weiterbildung.

Diese Empfehlungen von 1992 gaben den Hochschulen damit umfassende und den spezifischen Bedingungen in den neuen Bundesländern entsprechende Leitlinien für die Umgestaltung bzw. den Aufbau der wissenschaftlichen Weiterbildung. Geht man von der in den folgenden Abschnitten dargestellten aktuellen Situation aus, muß angenommen werden, daß

Empfehlungen zur wissenschaftlichen Weiterbildung von Frauen in den neuen Bundesländern. Konzertierte Aktion Weiterbildung/BMBW.- Bonn, 1992 (Nr. 9/92)

vgl. Wissenschaftliche Weiterbildung an den Hochschulen der neuen Bundesländer. Konzertierte Aktion Weiterbildung/BMBW.- Bonn, 1992 (Nr. 8/92)

Empfehlungen zur wissenschaftlichen Weiterbildung älterer Erwachsener an Hochschulen der neuen Bundesländer. Konzertierte Aktion Weiterbildung/BMBW.- Bonn, 1993

diese Empfehlungen nur begrenzt zur Kenntnis genommen und berücksichtigt wurden. Inwieweit dies zeitlich bedingt ist (1992 waren grundlegende Entscheidungen zu den Strukturen der Hochschulen bereits getroffen) oder andere Ursachen hat, bleibt offen.

## 3.2.5 Hochschulgesetze der neuen Bundesländer

Die Hochschulgesetze der neuen Bundesländer greifen die Ausführungen zur wissenschaftlichen Weiterbildung des HRG in differenzierter Weise auf. Teilweise erfolgen Präzisierungen und Erweiterungen. So wurde in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen in Ergänzung dessen geregelt, daß die Einnahmen aus Weiterbildung den Hochschulen zur Verfügung stehen. In unterschiedlichem Grade werden die Hochschulen zu Umschulungen bzw. zu Angeboten für Zusatzqualifikationen sowie zum Mitwirken bei Weiterbildungsaufgaben anderer Institutionen verpflichtet.

In einem Land (Mecklenburg-Vorpommern) werden der Ausbau und eine Studienberatung für die Weiterbildung vorgesehen.

Insgesamt unterscheiden sich die Vorgaben der Hochschulgesetze der NBL zur wissenschaftlichen Weiterbildung nur gering (siehe Anlage 2).

# 4. Ausgangslage für die Neugestaltung der wissenschaftlichen Weiterbildung in den neuen Bundesländern

Für die Entwicklung der wissenschaftlichen Weiterbildung im Prozeß der Hochschulerneuerung in den NBL bestanden differenzierte Ausgangsvoraussetzungen.

An jenen Hochschulen, die es bereits vor 1990 gab - wenn auch in der Regel mit anderem Profil - gab es entwickelte Strukturen und Formen der Weiterbildung. Anders ist die Situation an den nach 1990 neu gegründeten Hochschulen ohne direkte Vorgängereinrichtungen, in der Mehrzahl Fachhochschulen, für die damit auch auf dem Gebiet der Weiterbildung in der Regel kein unmittelbarer Vorlauf bestand.

Grundsätzlich hatte Weiterbildung, insbesondere berufsbezogene, an den Hochschulen der DDR, einen vergleichsweise hohen Stellenwert.

Bereits ab Anfang der sechziger Jahre und damit eher als in den alten Bundesländern, wurden den Hochschulen verstärkt Aufgaben der Weiterbildung übertragen. Zu den fünf für Hochschulen fixierten Aufgaben zählte nach der Lehre "... die bereits tätigen Hoch- und Fachschulabsolventen weiterzubilden, um sie entsprechend dem ständigen Fortschritt der Wissenschaft zur Anwendung und Nutzung der neuesten Erkenntnisse zu befähigen, ihr berufliches Können zu vervollkommnen und ihr gesellschaftliches und geistig-kulturelles Leben und Wirken zu bereichern."<sup>22</sup> Obwohl damit eine sehr breite und allgemeinbildende Funktion von Weiterbildung formuliert war, wurde sie praktisch doch fast ausschließlich als berufsqualifizierende Weiterbildung angelegt. Das galt sowohl für die Inhalte, insbesondere aber für den Zugang zu diesen Weiterbildungen, der ausschließlich über die Betriebe/Arbeitgeber möglich war.

Tatsächlich war Weiterbildung an Hochschulen der DDR in den folgenden Jahren auf breiter Basis entwickelt worden. Allein zu jenen Hochschulen, die dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen unterstanden (weitere Hochschulen unterstanden dem Ministerium für Volksbildung, dem Ministerium für Kultur u. a.), ergibt sich folgendes Bild:

An sämtlichen Hochschulen bestanden Direktorate oder Abteilungen für Weiterbildung. Ihnen oblagen die Koordinierung der Weiterbildung, die Öffentlichkeitsarbeit, die konzeptionellen und zentralisierten organisatorischen Aufgaben.

Weiterbildung erfolgte in fast allen Fachbereichen der Hochschulen und in den achtziger Jahren in zunehmendem Maße koordiniert in Weiterbildungszentren und/oder Technika der Hochschulen. An den 26 zentral vom Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen geleiteten Hochschulen bestanden insgesamt 14 Weiterbildungszentren, 13 Technika und 14 metho-

Das Hochschulwesen der DDR. Hrsg.: Institut für Hochschulbildung. Dtsch. Verlag der Wissenschaften.- Berlin, 1980 (Hochschulbildung heute). S. 13

disch-diagnostische Zentren.<sup>23</sup> Letztere wurden allerdings nur teilweise für Weiterbildungen genutzt.

Im Durchschnitt waren an den Hochschulen 14 Personen ausschließlich für Weiterbildung zuständig, zwangsläufig mit sehr großen Unterschieden zwischen den einzelnen Hochschulen entsprechend ihrer Größe und ihrer fachlichen Profilierung (z. B. TU Dresden 32 Beschäftigte, Universität Bergakademie Freiberg fünf Beschäftigte)<sup>24</sup>.

Dieser Kapazität für Weiterbildung standen entsprechende Weiterbildungsleistungen gegenüber. Dafür stehen folgende Kennzahlen: Auf 100 Direktstudenten (grundständiges Präsenzstudium) kamen durchschnittlich 87 Weiterbildungsteilnehmer. Da die Weiterbildung neben postgradualen Studiengängen (etwa Aufbau-, Zusatz- und Ergänzungsstudiengängen vergleichbar) auch Lehrgänge, Seminare, Kurse mit kürzerer Dauer einschloß, ergab sich daraus bezogen auf die Lehrleistungen ein Verhältnis von 100 für das Direktstudium und 20 für die Weiterbildung.<sup>25</sup>

Einen besonderen Stellenwert hatte die Weiterbildung für Lehrer, Ärzte, Juristen und sogenannten leitende Kader (Manager). Für diese und andere Berufsgruppen waren regelmäßige Weiterbildungen gesetzlich vorgeschrieben. Dementsprechend bestanden an den diesbezüglichen Hochschulen und an gesonderten Weiterbildungseinrichtungen (z. B. Akademie für ärztliche Fortbildung, Pädagogische Kreiskabinette) insgesamt umfangreiche personelle Kapazitäten für diese berufsbezogene Weiterbildung.

Ungeachtet der differenzierten inhaltlichen Ausrichtungen kann zumindest für jene Hochschulen mit Vorgängereinrichtungen aus DDR-Zeiten davon ausgegangen werden, daß direkte Erfahrungen bei der Gestaltung wissenschaftlicher Weiterbildung, bei der Kooperation sowohl mit den Fachbereichen als auch mit der Wirtschaft bestanden und entsprechendes Personal vorhanden war. Indirekt stand dieses Potential auch den Hochschulen ohne direkte Vorgängereinrichtungen zur Verfügung (Personalabbau an den Universitäten). Dabei sei zusätzlich auch auf das Weiterbildungspotential an den früheren Fachschulen sowie Betriebsakademien der Wirtschaft verwiesen, das mit dem Abbau dieser Einrichtungen in der Mehrzahl auch für den Neuaufbau von Weiterbildung zumindest teilweise nutzbar war.

vgl. Kehr, W.; Weigelt, W.: Weiterbildung im Hochschulbereich der DDR - ein Überblick. Zentralinstitut für Hochschulbildung.- Berlin, 1990 (Beiträge zur Hochschulentwicklung)

vgl. Statistik des Hochschulwesens der DDR. Projektgruppe Hochschulforschung.- Berlin, 1991

vgl. Wiesner, H.: Berufsbezogene Weiterbildung an DDR-Hochschulen 1989 - Zahlen und Trends. Zentralinstitut für Hochschulbildung.- Berlin, 1990 (Beiträge zur Hochschulentwicklung)

# 5. Untersuchungsergebnisse

# 5.1 Weiterbildungsleistungen

In Anbetracht der o. g. relativ widersprüchlichen Voraussetzungen für die wissenschaftliche Weiterbildung bei der Hochschulerneuerung stellt sich die Frage, wie diese Widersprüche bisher gelöst wurden und welchen Platz wissenschaftliche Weiterbildung derzeit im Hochschulbildungsbereich der NBL hat. Eine Antwort darauf vermitteln die tatsächlichen Weiterbildungsleistungen.

Bedingt durch die unterschiedliche fachliche Profilierung der Hochschulen und die differenzierte Entwicklung der Hochschulen vor und nach dem Beitritt der NBL zur Bundesrepublik, ist es anhand der vorliegenden Daten ausgeschlossen, die Leistungen der Hochschulen in der Weiterbildung zu bewerten. Nachfolgend geht es zunächst vielmehr ausschließlich darum, einen Überblick über die Gesamtheit der Weiterbildungsleistungen an Hochschulen der NBL zu vermitteln. Die ermittelten Daten beziehen sich auf das zurückliegende WS 1993/94 und SS 1994. Eine zu einem späteren Zeitpunkt eventuelle Gegenüberstellung zu Hochschulen der alten Bundesländer könnte eine Relativierung dessen ermöglichen.

Ein Ausdruck der Weiterbildungsleistungen ist die Tatsache, daß 1994 von fast 70 Prozent aller Fakultäten/Fachbereiche Weiterbildungsleistungen erbracht wurden (siehe Übersicht 1). Das gilt für 80 Prozent der Fakultäten an den Universitäten und 58 Prozent der Fachbereiche an den Fachhochschulen.

Übersicht 1: Fakultäten/Fachbereiche mit Weiterbildungsleistungen (Anzahl/Anteil in % )

	Anzahl der Fakultäten/ Fachbereiche	Anzahl der Fakultäten/ Fachbereiche mit Weiterbil- dungsangeboten	Anteil der Fakultäten/ Fachbereiche mit Weiter- bildungsangeboten (%)
Uni (N=17)	111	89	80
FHS (N=21)	110	64	58
insgesamt (N=38)	221	153	69

Die Weiterbildungsangebote der einzelnen Hochschulen sind in ihrer Vielfalt sehr unterschiedlich (siehe Übersichten 2 und 3).

An den Universitäten dominieren

- Zusatz-, Ergänzungs- und Aufbaustudiengänge (Anzahl 110, an 12 Universitäten, ca. 5200 Teilnehmer)
- Lehrgänge von mindestens einer Woche (Anzahl 110, an 9 Universitäten, ca. 700 Teilnehmer)
- Kurzlehrgänge (Anzahl 180, an 9 Universitäten, ca. 2800 Teilnehmer)
- berufsbegleitende/weiterbildende Studiengänge (Anzahl 130, an 9 Universitäten, ca. 2700 Teilnehmer)
- Fernstudiengänge (Anzahl 50, an 10 Universitäten, ca. 1900 Teilnehmer) ohne Fernuniversität Hagen
- Maßnahmen der Weiterbildung für das Hochschulpersonal (Anzahl 150, an 5 Universitäten, ca. 3000 Teilnehmer).

#### An den Fachhochschulen dominieren

- Brückenkurse-Nachdiplomierung (Anzahl 115, an 18 Fachhochschulen, ca. 4050 Teilnehmer)
- Zusatz-, Ergänzungs- und Aufbaustudiengänge (Anzahl 30, an 11 Fachhochschulen, ca. 2300 Teilnehmer)
- Fernstudienkurse (Anzahl 60, an 6 Fachhochschulen, ca. 900 Teilnehmer).

Für die 13 externen Weiterbildungsträger an Hochschulen, die sich in der Mehrzahl noch in der Aufbauphase befinden, ist vor allem zu verweisen auf

- Lehrgänge von mindestens einer Woche (Anzahl 20, an 5 Hochschulen, ca. 800 Teilnehmer)
- berufsbegleitende/weiterbildende Studiengänge (Anzahl 25, an 3 Einrichtungen, ca. 925 Teilnehmer).

Wissenschaftliche Weiterbildung in einem sehr weiten Sinne erfaßt teilweise auch Tagungen, Messen, Konferenzen. Die Teilnehmerzahlen wurden zunächst nicht berücksichtigt, da sie einerseits nicht in gleicher Weise erfaßt wurden, andererseits nur bedingt aussagekräftig sind. Auch die Gasthörerschaften und Graduiertenkollegs werden nur an einzelnen Hochschulen der Weiterbildung zugeordnet, so daß die diesbezüglichen Daten in den Übersichten 2 und 3 nur für die genannte Zahl der Hochschulen gilt.

Selbst die Zusatz-, Ergänzungs- und Aufbaustudiengängen werden teilweise nicht als wissenschaftliche Weiterbildung i. e. S. verstanden. Für die Bewertung der Situation in den NBL, auch im Vergleich zu DDR-Zeiten, war ihre volle Berücksichtigung aber notwendig.

Die Gegenüberstellung der Teilnehmerzahlen an wissenschaftlicher Weiterbildung mit der Beteiligung zu DDR-Zeiten zeigt einen deutlichen Rückgang. Dafür wird folgend nur mit den zu vormaligen Zeiten etwa analogen Weiterbildungsmaßnahmen verglichen (Studiengänge, Lehrgänge, aber auch Gasthörerschaften, Studienformen für ältere Erwachsene). Danach ist für das Jahr 1994 von insgesamt 26,6 Tsd. (18,8 Tsd. an Universitäten und 7,8 Tsd. an Fach-

hochschulen) Teilnehmern an wissenschaftlicher Weiterbildung (einschl. Weiterbildung des Hochschulpersonals) auszugehen. Gemessen an den Teilnehmerzahlen im Jahr 1989 mit 77,3 Tsd.<sup>26</sup> bedeutet das einen Rückgang auf knapp 30 Prozent dieses Ausgangsvolumens, trotz des aktuell hohen Volumens in den Brückenkursen und Nachqualifizierungen. Die gegenwärtigen Teilnehmerzahlen in den NBL entsprechen der Höhe, die an DDR-Hochschulen Anfang der achtziger Jahre ermittelt wurden (1980 : 24 Tsd.). Inwieweit die hohen Teilnehmerzahlen zu DDR-Zeiten dem tatsächlichen Bedarf entsprachen, muß an dieser Stelle allerdings zumindest in Frage gestellt werden. Vermutlich wären bei einer nachfrageorientierten Weiterbildung deutlich geringere Teilnehmerzahlen zu vermerken gewesen. Damit wäre auch der Rückgang zwischen 1989 und 1994 weniger stark.

Übersicht 2: Weiterbildung an den Hochschulen der NBL (WS 93/94 und SS 94)

	Anzahl der Anbieter Anzahl der			ıl der Maßnal	hmen	
	Univers. N=17	FHS N=21	externe Träger	Univer- sitäten	FHS	externe Träger
Zusatz-, Ergänzungs-, Aufbaustudiengänge	12	11	3	ca. 110	ca. 30	ca. 10
Brückenkurse -Nachdiplomierung	-	18	-	-	ca. 115	-
Lehrgänge (ab eine Woche)	9	2	5	ca. 110	6	ca. 20
Kurzlehrgänge	9	2	3	ca. 180	43	ca. 15
Veranstaltungen, Messen, Workshops	12	10	4	-	ca. 70	ca. 25
Weiterbildung des Hochschulpersonals	5	7	1	ca. 150	ca. 22	4
Gasthörerschaften	9	7	-	-	-	-
Studienformen für ältere Erwachsene	8	1	-	9	-	-
Fernstudium der HS	10	6		ca. 50	27	-
Fernstudium Fernuniversität Hagen	6	-	-	-	-	-
Graduiertenkollegs	5	-	-	8	1	-
berufsbegleitendes/ weiterbildendes Studium	9	4	3	ca. 130	9	25

Eine gesonderte Gegenüberstellung der Teilnehmerzahlen am Hochschulfernstudium (das vormals nicht der wissenschaftlichen Weiterbildung zugeordnet war) läßt auch hier einen deutlichen Rückgang erkennen. 1994 gab es in den neuen Bundesländern insgesamt

vgl. Kehr, W.; Weigelt, W.: Weiterbildung im Hochschulbereich ...ebenda, S.7

5,8 Tsd. Fernstudenten, davon 1,9 Tsd. direkt an den Universitäten, 0,9 Tsd. an den Fachhochschulen und ca. drei Tsd. an den Studienzentren der Fernuniversität Hagen<sup>27</sup>. Gegenüber dem Jahr 1989 mit insgesamt 14,8 Tsd. Fernstudenten<sup>28</sup> ist das ein Anteil von 38,5 Prozent.

Übersicht 3: Teilnehmer an Weiterbildungen der Hochschulen der NBL (WS 93/94 und SS 94)

	Anzahl der Teilnehmer				
	Universitäten	Fachhochschulen	externe Weiterbil- dungsträger		
Zusatz-, Ergänzungs- und Aufbaustudiengänge	ca. 5200	ca. 2300	ca. 600		
Brückenkurse-Nachdiplomierung		ca. 4050	-		
Lehrgänge (ab eine Woche)	ca. 700	ca. 100	ca. 800		
Kurzlehrgänge	ca. 2800	ca. 680	ca. 380		
Veranstaltungen, Messen, Workshops	•	ca. 2600	ca. 1500		
Weiterbildung des Hochschulpersonals	ca. 3000	ca. 450	-		
Gasthörerschaften	ca. 1280	ca. 40	-		
Studienformen für ältere Erwachsene	ca. 2500	35	-		
Fernstudium der HS	ca. 1900	ca. 900	-		
Fernstudium Fernuniversität Hagen	ca. 3000	-			
Graduiertenkollegs	ca. 100	-	-		
berufsbegleitendes/ weiterbildendes Studium (z. T. Anpassungsqualifizierung)	ca. 2700	ca. 250	925		

vgl. auch Schmidtchen, V.: Der Aufbau des Fernstudiums in den neuen Bundesländern. In: Hochschule Ost, H. 6/94

vgl. Statistisches Jahrbuch der DDR 1990.- R. Haufe Verlag.- Berlin, 1990. S. 342

# 5.2 Rahmenbedingungen für Weiterbildung an den Hochschulen

# 5.2.1 Weiterbildung und Hochschulerneuerung

Die Bedingungen für die wissenschaftliche Weiterbildung dürften u. a. in sehr starkem Maße davon abhängen, welche Konzepte der Erneuerung bzw. der Neugründung den einzelnen Hochschulen zugrunde lagen und welcher Stellenwert der wissenschaftlichen Weiterbildung dabei beigemessen wurde. Es war im Rahmen dieser Untersuchung nicht möglich, die dafür an den einzelnen Hochschulen vorhandenen Dokumente und die praktischen Maßnahmen zu analysieren.

Hinweise auf den Stellenwert der wissenschaftlichen Weiterbildung im Prozeß der Umgestaltung des Hochschulbereichs innerhalb der zurückliegenden Jahre geben jedoch die Erfahrungen und Einschätzungen der mit Weiterbildung Beschäftigten.

Wie beurteilen die derzeit dafür Verantwortlichen den Stellenwert der wissenschaftlichen Weiterbildung im Prozeß der Hochschulerneuerung?

Die Bewertungsskala von eins bis fünf wurde zwar voll genutzt, allerdings dominieren die eher negativen Urteile. Zu mehr als einem Drittel besteht die Auffassung, daß die Erfordernisse der wissenschaftlichen Weiterbildung nur in geringem Maße, kaum oder nicht in Ansatz gebracht wurden (insgesamt 35 % der Hochschulen). In diesen Positionen zeigen sich kaum Unterschiede zwischen Universitäten und Fachhochschulen. Eine nur teilweise Zufriedenheit drücken die Hälfte der Universitäten und jede dritte Fachhochschule aus.

Nur an etwa jeder fünften Hochschule (22 %) wird eingeschätzt, daß die Erfordernisse der wissenschaftlichen Weiterbildung im Prozeß der Hochschulerneuerung/Hochschulgründung ausreichend und mehr berücksichtigt wurden (siehe Übersicht 4). An Fachhochschulen wird diese positive Einschätzung zu 30 Prozent und damit häufiger getroffen als an Universitäten (12 %).

Übersicht 4: Einschätzungen zum Stellenwert von wissenschaftlicher Weiterbildung bei der Hochschulerneuerung (Anzahl/Anteil in %)

	Erfordernisse der wissenschaftliche Weiterbildung wurden berücksichtigt				
	in hohem Maße	in ausreichen- dem Maße	teilweise	in geringem Maße	kaum/nicht
Uni (N=17=100 %)	0	2 (12 %)	9 (53 %)	4 (23 %)	2 (12 %)
FHS (N=20=100 %)	1 ( 5%)	5 (25 %)	7 (35 %)	5 (25 %)	2 (10 %)
insgesamt (N=37=100%)	1 ( 3%)	7 (19 %)	16 (43 %)	9 (24 %)	4 (11 %)

Während die Bewertungen zum Stellenwert der wissenschaftlichen Weiterbildung zwischen den beiden Hochschultypen (Universitäten, Fachhochschulen) nur schwache Unterschiede zeigen, werden die tatsächlich vorhandenen Rahmenbedingungen wesentlich unterschiedlicher bewertet (siehe Übersicht 5). Nur an 24 Prozent der Universitäten und an 14 Prozent der Fachhochschulen wird eingeschätzt, daß die an den Hochschulen vorhandenen Bedingungen für die wissenschaftliche Weiterbildung hinreichend sind. Hingegen ist man an 48 Prozent der Fachhochschulen der Meinung, daß die Bedingungen unzureichend sind. An den Universitäten gilt das für 18 Prozent.

Übersicht 5: Einschätzungen zu den Rahmenbedingungen für wissenschaftliche Weiterbildung (Anzahl/Anteil in %)

	Die Bedingungen sind	Die Bedingungen sind					
	hinreichend	verbesserungsbedürftig	unzureichend				
Uni (N=17=100 %)	4 (24 %)	10 (58 %)	3 (18 %)				
FHS (N=21=100 %)	3 (14 %)	8 (38 %)	10 (48 %)				
insgesamt (N=38=100%)	7 (18 %)	18 (47 %)	13 (34 %)				

# 5.2.2 Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die wissenschaftliche Weiterbildung können an den einzelnen Hochschulen sehr unterschiedlich geregelt sein. Sowohl die HRK, BLK, KAW als auch der "AUE - Hochschule und Weiterbildung" favorisieren aus ihren Erfahrungen heraus zentrale Zuständigkeiten, verknüpft mit dezentralen Zuständigkeiten. Zentrale Zuständigkeiten (Koordinierungsstellen) können dabei sehr unterschiedlich verortet sein, z. B. in der Hochschulverwaltung, als Stabsstelle bei der Hochschulleitung, als gesonderte Betriebseinheit u. ä.

Dezentrale Zuständigkeiten fassen die Verantwortung einer Struktureinheit (Fakultät/Fachbereich) für sämtliche oder nur für ausgewählte Fragen der wissenschaftlichen Weiterbildung (z. B. Inhalt, Organisation) an der jeweiligen Struktureinheit.

Mit differenzierten Verantwortlichkeiten und Aufgaben betraut, haben sich in den zurückliegenden Jahren daneben externe Träger von Weiterbildung an den Hochschulen entwickelt. Externe Weiterbildungsträger an den Hochschulen sind wirtschaftlich selbständig, arbeiten aber im Auftrag und für die Hochschule (z. B. Vereine). In Anbetracht insbesondere jener kapazitiven und finanziellen Probleme, die wissenschaftliche Weiterbildung an Hochschulen der Bundesrepublik prägt, können prinzipiell auch den externen Trägern zentrale, koor-

dinierende Aufgaben der wissenschaftlichen Weiterbildung übertragen werden.

Für die Hochschulen der NBL gilt, daß die Zuständigkeiten für die wissenschaftliche Weiterbildung insgesamt sehr unterschiedlich verortet sind. Es bestehen nebeneinander sowohl ausschließlich zentrale als auch ausschließlich dezentrale Zuständigkeiten sowie vielfältige Kombinationen von zentralen und dezentralen Formen. Große Unterschiede bestehen auch bezüglich der Stellenausstattung für diese Zuständigkeiten. Diese Vielfalt des äußeren Rahmens für wissenschaftliche Weiterbildung wird überlagert von den Unterschieden nach Hochschultypen (Universitäten/Fachhochschulen).

An 13 von 17 **Universitäten** der NBL bestehen zentrale Zuständigkeiten für die wissenschaftliche Weiterbildung (82 %). Die untersuchten Universitäten haben insgesamt 112 Fakultäten<sup>29</sup>. In 56 davon (50 %) sind Verantwortlichkeiten für die wissenschaftliche Weiterbildung dieser Fakultäten festgelegt (siehe Übersicht 6).

Übersicht 6: Zentrale und dezentrale Zuständigkeiten für die wissenschaftliche Weiterbildung an Hochschulen der NBL

	Anzahl der HS	Zentrale Zuständigkeiten		der HS Zuständigkeiten Fakultäten/Fachberei-		Fakultäten/ Fachberei-	Dezentrale Zustän- digkeiten in den Fak./Fachbereichen		Externe Weiterbildungs- träger an Hochschulen	
		Anzahl	Anteil (%) an HS	che	Anzahl	Anteil (%) von Fak./Fb	Anzahl	Anteil (%) von HS		
Uni	17	14	82	112	56	50	6	35		
FHS	21	5	24	104	46	44	7	33		

An 5 der 21 **Fachhochschulen** bestehen zentrale Zuständigkeiten für die wissenschaftliche Weiterbildung (24 %). Diese 21 Fachhochschulen haben insgesamt 104 Fachbereiche, davon gibt es in 46 Fachbereichen ständige Verantwortlichkeiten/Ansprechpartner für die wissenschaftliche Weiterbildung (44 %). Allerdings wurde von einzelnen Fachhochschulen zusätzlich auf gesonderte Zuständigkeiten für die Brückenkurse verwiesen, die derzeit noch eine spezifische Aufgabe darstellen und den Handlungsspielraum der Fachhochschulen für die reguläre Weiterbildung einschränken. Möglicherweise werden diese Zuständigkeiten zu einem

An den Universitäten bestehen in der Mehrzahl Fakultäten, vereinzelt nur Fachbereiche. Nachfolgend wird für die Universitäten vereinfachend nur von Fakultäten gesprochen. Das verhindert auch Verwechslungen mit den Fachhochschulen, die fast alle nach Fachbereichen strukturiert sind.

späteren Zeitpunkt mit grundsätzlichen Aufgaben der wissenschaftlichen Weiterbildung betraut.

Insgesamt existieren damit an den Universitäten der NBL wesentlich häufiger als an den Fachhochschulen zentrale Zuständigkeiten. Dezentrale Zuständigkeiten bestehen an Universitäten nur geringfügig häufiger als an Fachhochschulen. Fast gleich ist der Anteil jener Universitäten und Fachhochschulen, an denen - unabhängig von den zentralen/dezentralen Zuständigkeiten - zusätzlich externe Träger für Weiterbildung angelagert sind.

Die dezentralen Zuständigkeiten für die wissenschaftliche Weiterbildung in den Fakultäten bzw. Fachbereichen bestehen einerseits sowohl zusätzlich zu den zentralen als auch andererseits ohne diese (siehe Übersichten 7 und 8). Gleichzeitig ergänzen die externen Träger für Weiterbildung in unterschiedlicher Form die zentralen/dezentralen Zuständigkeiten. Insgesamt hat sich mit der Hochschulerneuerung und bei den Hochschulneugründungen bezüglich der Zuständigkeiten für die wissenschaftliche Weiterbildung eine sehr plurale Struktur herausgebildet.

### Für die **Universitäten** gilt (siehe Übersicht 7):

- Zu einem Viertel bestehen sowohl zentrale als auch dezentrale Zuständigkeiten in allen/fast allen Fakultäten, aber keine externen Weiterbildungsträger.
- Zu 17 Prozent bestehen ausschließlich zentrale Zuständigkeiten (keine dezentralen in den Fakultäten und keine externen Träger).
- In weiteren 17 Prozent der Universitäten bestehen Kombinationen von zentralen Zuständigkeiten mit externen Trägern.
- Neben diesen drei dominanten Formen, die zusammen insgesamt 58 Prozent ausmachen, haben die anderen Universitäten jeweils unterschiedliche Strukturen in der Zuständigkeit für die wissenschaftliche Weiterbildung.
- Vollständig drei Zuständigkeitsebenen (zentral an den Hochschulen, alle Fakultäten, externer Träger) hat eine Universität (Uni Potsdam). Nur eine Zuständigkeitsebene haben insgesamt (mit Ausnahme vereinzelter Fakultäten) ein Drittel der untersuchten Universitäten. In mehr als der Hälfte der Universitäten besteht Zuständigkeit auf zwei Ebenen.

Übersicht 7: Struktur der Zuständigkeiten für wissenschaftliche Weiterbildung an den Universitäten der NBL

zentrale Zuständig- keit in den HS	dezentrale Zuständig- keit (in Fakultäten)*	externe Weiterbildungsträger an HS	Anzahl absolut N = 17	relative Verteilung (Anteil von 100 %)	Anzahl der zuständigen Ebenen
	ohne dezentrale Zuständigkeiten	mit externem Weiterbildungsträger	3	17	2
		ohne externen Weiterbildungsträger	3	17	1
mit zentra-	mit dezentralen Zuständigkeiten in	mit externem Weiterbildungsträger	1	6	2-3
len Zustän- digkeiten	einzelnen Fakultäten	ohne externen Weiterbildungsträger	2	12	1-2
	mit dezentralen Zuständigkeiten in allen/ Mehrheit d. Fakultäten	mit externem Weiterbildungsträger	1	6	3
		ohne externen Weiterbildungsträger	4	24	2
	mit dezentralen Zuständigkeiten in einzelnen Fakultäten mit dezentalen Zuständigkeiten in allen/Mehrheit d. Fakultäten	mit externem Weiterbildungsträger	.#S		1-2
		ohne externen Weiterbildungsträger	1	6	0-1
ohne zen- trale Zus-		mit externem Weiterbildungsträger	1	6	2
tändig- keiten		ohne externen Weiterbildungsträger	•:		1
	ohne dezentrale Zuständigkeiten	mit externem Weiterbildungsträger			1
		ohne externen Weiterbildungsträger	1	6	0

bzw. vereinzelt Fachbereiche

Übersicht 8: Struktur der Zuständigkeiten für wissenschaftliche Weiterbildung an den Fachhochschulen der NBL

zentrale Zuständig- keit in den HS	dezentrale Zuständigkeit (in Fachbereichen)	externe Weiterbildungsträger an HS	Anzahl absolut N = 21	relative Verteilung (Anteil von 100 %)	Anzahl der zuständigen Ebenen
	ohne dezentrale Zuständigkeiten	mit externem Weiterbildungsträger	1	5	2
		ohne externen Weiterbildungsträger	1	5	1
mit	mit dezentralen Zuständigkeiten in	mit externem Weiterbildungsträger	1	5	2-3
zentralen Zuständig-	einzelnen Fachbereichen	ohne externen Weiterbildungsträger	-	-	1-2
keiten	mit dezentralen Zuständigkeiten in <u>allen/Mehrheit d.</u> Fachbereiche	mit externem Weiterbildungsträger	2	10	3
		ohne externen Weiterbildungsträger	1	5	2
	mit dezentralen Zuständigkeiten in einzelnen Fachbereichen  mit dezentalen Zuständigkeiten in allen/Mehrheit d. Fachbereiche	mit externem Weiterbildungsträger	1	5	1-2
		ohne externen Weiterbildungsträger	2	10	0-1
ohne zentrale		mit externem Weiterbildungsträger	2	10	2
Zuständig- keiten		ohne externen Weiterbildungsträger	3	14	1
	ohne dezentrale Zuständigkeiten	mit externem Weiterbildungsträger	2	10	1
		ohne externen Weiterbildungsträger	5	24	0

### Für die Fachhochschulen gilt (siehe Übersicht 8):

- Insgesamt lassen sich für die Fachhochschulen keine Haupttypen bezüglich der Zuständigkeiten für die Weiterbildung erkennen. Die Formen sind außerordentlich unterschiedlich.
- An zwei Fachhochschulen (10 %) bestehen vollständig dreifache Zuständigkeiten (zentrale, dezentrale in allen/fast allen Fachbereichen und externe Weiterbildungsträger).
- Eine zweifache Zuständigkeit unterschiedlicher Kombination zeigte sich an insgesamt fünf Fachhochschulen (24 %).
- An fünf weiteren Fachhochschulen (24-%) bestehen noch keine festen Zuständigkeiten für die wissenschaftliche Weiterbildung.

Die sehr unterschiedliche Strukturierung von Zuständigkeiten für die wissenschaftliche Weiterbildung an den Hochschulen läßt zunächst kaum Schlüsse über den Stellenwert und die Effizienz bei der Lösung dieser Aufgabe zu. Lediglich für jene eine Universität und jene fünf Fachhochschulen (bzw. 6 bei Berücksichtigung der FHS, die sich an der Untersuchung nicht beteiligte), in denen noch keine Zuständigkeiten für die wissenschaftliche Weiterbildung geregelt sind, ist anzunehmen, daß damit auch die diesbezüglich praktischen Aufgaben kaum wahrgenommen werden. Bei diesen Hochschulen handelt es sich (bis auf eine Ausnahme) um Neugründungen, die den Lehrbetrieb 1992 aufgenommen haben und für die keine Vorgänger-Einrichtungen bestanden. Gleichzeitig ist anzunehmen, daß in jenen Fachhochschulen, die zwar dezentrale Zuständigkeiten für die wissenschaftliche Weiterbildung (aber keine anderen) ausweisen, auch erst vereinzelt wissenschaftliche Weiterbildung initiiert wird. Darauf verweisen die Anzahl der Teilnehmer und Maßnahmen dieser Einrichtungen. Die benannten Zuständigkeiten sind in diesem Sinne eher als Zukunftsoptionen zu interpretieren.

# 5.2.3 Stellenausstattung

Ausdruck des Stellenwertes, den wissenschaftliche Weiterbildung an den einzelnen Hochschulen hat, sind u. a. auch die personellen Ausstattungen für das Weiterbildungsmanagement. Die Unterschiede zwischen den Universitäten und den Fachhochschulen sind hier ganz besonders ausgeprägt.

Dabei ist allerdings zu beachten, daß auch die Lehrkapazität, die Studienangebote, die Studienplätze und die Forschungskapazität zwischen Universitäten und Fachhochschulen sehr unterschiedlich sind. Im Durchschnitt sind an jeder der Universitäten der NBL 8 Tsd. Studierende bei 1,25 Tsd. Anfängern, an jeder der Fachhochschulen 1,8 Tsd. Studierende bei

O,7 Tsd. Anfängern. Die unterschiedlichen Relationen bei Studienanfänger- und Studierendenzahlen zwischen Universitäten und Fachhochschulen verweisen u. a. auf die differenzierte Situation an den beiden Hochschultypen. Die Fachhochschulen mußten sich trotz Neugründung auf einen starken Anstieg der Studienanfängerzahlen einstellen, während an den Universitäten im Vergleich dazu eher sinkende Studienanfängerzahlen zu verzeichnen sind. Gleichzeitig verfügten fast alle Universitäten über bestimmte personelle, inhaltliche und strukturelle Voraussetzungen für die wissenschaftliche Weiterbildung durch entsprechende Vorgängereinrichtungen (Ausnahme Universität Frankfurt/O.).

Insgesamt bestand Ende 1994 an Hochschulen der NBL eine Kapazität von 45 Vollzeitstellen in zentraler Zuständigkeit für das Weiterbildungsmanagement sowie von reichlich 14 Vollzeitstellen (rechnerisch ermittelt aus dem Zeitvolumen, das jeweils für wissenschaftliche Weiterbildung zur Verfügung steht) dezentral in den Fakultäten/Fachbereichen (siehe Übersicht 9). Nicht bekannt ist die Anzahl der Beschäftigten der insgesamt 13 externen Weiterbildungsträger an den Hochschulen. Sie finanzieren sich aus den Einnahmen durch Weiterbildungsmaßnahmen. Zusätzliche Stellen aus ABM-Mitteln bestehen an keiner einzigen Hochschule mehr. Lediglich an zwei Universitäten konnten zentral noch insgesamt fünf zusätzliche Stellen über Projektmittel finanziert werden. Inwieweit diese Stellen verlängert werden können, ist derzeit unklar.

Die ermittelte Stellenkapazität enthält nicht die Stellen von Fernstudienzentren der Fernuniversität Hagen und von Technologietransferstellen.

Übersicht 9: Personelle Kapazitäten in zentralen und dezentralen Zuständigkeiten - bezogen auf die Hochschulen mit entsprechenden Zuständigkeiten

	Anzahl HS mit zentr. Zuständig. f.	1	ntralen Zuständig- Weiterbildung	Anzahl der Fakult./Fach- bereiche m. Zuständigk. f. Weiterbild.	Zeit für dezent. Zuständigk. f. Weiterbild. in den Fak./Fachb. (berechnet auf Vollzeitstellen)		
	Weiterbild.	Anzahl insgesamt	durchschnittl Anzahl je HS		Gesamtzeit	durchschnittl verfügbare Zeit	
Uni	14	42,7	3,1	56	10,1	0,18	
FHS	5	2,5	0,5	48	4,2	0,09	
Insgesamt	19	45,2	2,4	104	14,3	0,13	

Für die **Gesamtheit der Universitäten** in den NBL gilt derzeit eine haushaltsfinanzierte Ausstattung von 53 Stellen für das Weiterbildungsmanagement, davon knapp 43 mit zentralen Befugnissen und 10 in den Fakultäten (rechnerische Größe aus dem Zeitvolumen). Durchschnittlich stehen damit je Universität 2,5 Stellen zentral für wissenschaftliche Weiterbildung und je Fakultät durchschnittlich 0,09 Stellen für dezentrale Aufgaben zur Verfügung (siehe Übersicht 10).

Für die **Gesamtheit der Fachhochschulen** gilt derzeit eine personelle Ausstattung von 2,5 Stellen für zentrale Zuständigkeiten und 4,2 Stellen dezentral in den Fachbereichen. Im Durchschnitt hat damit jede Fachhochschule eine personelle Kapazität von 0,12 Vollzeitstellen für zentrale und jeder Fachbereich eine Kapazität von 0,04 Vollzeitstellen für die wissenschaftliche Weiterbildung. Diese Stellen beinhalten keine Lehrkapazitäten.

Übersicht 10: Personelle Kapazitäten in zentralen und dezentralen Zuständigkeiten - bezogen auf die Gesamtheit der erfaßten Hochschulen der NBL

	Anzahl der erfaßten Hochschulen	Stellen in zentralen Zuständigk. für Weiterbildung		Anzahl der Fakult./Fach- bereiche in	Zeit für dezent. Verantw. für Weiterb. in den Fak./Fachber. (Vollzeitstellen)	
		Anzahl insg.	durchschnitti Anzahl bezo- gen auf die erfaßten Uni/- FHS	den erfaßten Uni/FHS	Gesamtzeit	durchschnittl. verfügbäre Zeit
Uni	17	42,7	2,51	112	10,1	0,09
FHS	21	2,5	0,12	104	4,2	0,04
Insgesamt	38	45,2	1,19	216	14,3	0,07

Setzt man die durchschnittlichen Studienanfängerzahlen an Universitäten und Fachhochschulen (rd. 1,25 : 0,7) als eine Vergleichsbasis für die Größe der Hochschulen, zeigt sich, daß die personelle Ausstattung der Fachhochschulen für das Weiterbildungsmanagement auch damit wesentlich ungünstiger ist als für die Universitäten (Verhältnis 2,60 : 0,16).

Im Jahr 1995 sind einzelne Veränderungen hinsichtlich der Stellenausstattung für wissenschaftliche Weiterbildung abzusehen. An 5 der untersuchten 38 Hochschulen ist eine verbesserte Stellenausstattung zu erwarten, darunter an einer FH (Mittweida) sogar ein Anstieg von einer auf 4,5 Stellen (einschl. 1 ABM). Ein weiterer Stellenabbau wurde nicht signalisiert.

Stellt man die 1994 ermittelten Stellenausstattungen für zentrale Zuständigkeiten in der wissenschaftlichen Weiterbildung von durchschnittlich 1,26 Stellen je Hochschule (1,19 + 0,07) der 1989 vorhandenen Ausgangsbasis von durchschnittlich 14 Personalstellen gegenüber, bedeutet dies einen Anteil von 9 Prozent, also einen Stellenabbau von über 90 Prozent. Damit ist der Abbau der personellen Kapazitäten im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung wesentlich höher als der durchschnittliche gesamte personelle Abbau an den Hochschulen der neuen Bundesländer, der im gleichen Zeitraum 40 Prozent<sup>30</sup> betrug. Allerdings muß aber auch an dieser Stelle einschränkend darauf verwiesen werden, daß fraglich ist, inwieweit der Umfang wissenschaftlicher Weiterbildung zu DDR-Zeiten aus dem tatsächlichen Bedarf oder aus zentralen Vorgaben resultierte.

# 5.2.4 Lehrkapazität

Neben der personellen Absicherung der Organisation der wissenschaftlichen Weiterbildung bedarf es selbstverständlich in erster Linie auch entsprechender fachlich-personeller Kapazitäten für die eigentlichen Weiterbildungsmaßnahmen.

Insgesamt halten nur 21 Prozent aller Hochschulen die Lehrkapazität für insgesamt ausreichend, um eine den formulierten Anforderungen entsprechende wissenschaftliche Weiterbildung zu gewährleisten. 30 Prozent sehen diese Voraussetzung teilweise erfüllt, während 48 Prozent dies insgesamt verneinen (siehe Übersicht 11).

Dabei zeigen sich ebenfalls deutliche Unterschiede zwischen den Universitäten und den Fachhochschulen. An den Fachhochschulen werden die personellen Vorausetzungen deutlich ungünstiger eingeschätzt als an den Universitäten. Nur 10 Prozent halten die Lehrkapazitäten für ausreichend, aber 52 Prozent für völlig ungenügend.

Übersicht 11: Personelle Kapazitäten (Lehrkapazitäten) für die wissenschaftliche Weiterbildung (Anzahl/Anteil in %)

	Die personellen Kapazitäten sind prinzipiell					
	ausreichend teilweise ausreiche		unzureichend			
Uni (N=17=100 %)	6 (35 %)	4 (24 %)	7 (42 %)			
FHS (N=21=100 %)	2 (10 %)	8 (38 %)	11 (52 %)			
insgesamt (N=38=100%)	8 (21 %)	12 (32 %)	18 (48 %)			

vgl. Burkhardt, A.; Scherer, D.: Hochschulpersonal Ost im Wandel. In: Das Hochschulwesen, H. 6/94. S. 279

Bei den Gründen für die ungenügenden personellen Voraussetzungen der wissenschaftlichen Weiterbildung ist in erster Linie der noch nicht abgeschlossene Aufbau der Hochschulen entsprechend dem konzipierten Profil zu nennen (siehe Übersicht 12). Dazu zählt insbesondere die Tatsache, daß noch nicht alle Stellen besetzt sind. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, daß auch nach Abschluß der Neubesetzungen vermutlich nicht in jedem Fall sofort für die wissenschaftliche Weiterbildung relevante wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen werden, stehen diese doch in engem Zusammenhang mit entsprechenden Forschungsleistungen. Aus dieser Sicht könnten an einzelnen Fakultäten/Fachbereichen vermutlich auch in den nächsten Jahren noch erhebliche Probleme bestehen, wissenschaftliche Weiterbildung anzubieten. Dann jedoch ist nicht auszuschließen, daß dem Bedarf an wissenschaftlicher Weiterbildung durch steigende Studentenzahlen nur bedingt entsprochen werden kann. Darauf verweisen schon jetzt insgesamt 6 Hochschulen. Ursachen für die von den Fachhochschulen als ungenügend bewerteten personellen Voraussetzungen sind die aktuellen Belastungen durch die Brückenkurse, geringe Forschungsleistungen sowie fehlende Personalstellen für wissenschaftliche Weiterbildung.

Übersicht 12: Gründe der ungenügenden personellen Voraussetzungen für wissenschaftliche Weiterbildung (absolute Häufigkeit der Nennungen - offene Frage)

Gründe	Uni N=17	FHS N=21	Insgesamt N=38
Aufbau der HS bzw. neuer Fakultäten und im Zusammenhang damit noch nicht vollständige Stellenbesetzung	5	8	13
Überlast in einzelnen Fak./Fachbereichen bzw. steigende Nachfrage nach wissenschaftlicher Weiterbildung	2	4	6
Brückenkurse schöpfen Kapazität voll ab	0	2	2
Stellenplanung berücksichtigt wissenschaftliche Weiterbildung nicht	0	1	1
Zu wenig Forschungsleistungen	0	1	1

Als ein Hauptproblem bei der Konsolidierung der wissenschaftlichen Weiterbildung an den Hochschulen der <u>alten</u> Bundesländer erwies sich u. a. die unbefriedigende Anerkennung von Lehrleistungen in der Weiterbildung. Einerseits sehen die rechtlichen Regelungen in der Mehrheit keine Anrechnung der Lehrleistungen in der Weiterbildung auf das Lehrdeputat vor, gleichzeitig stehen diese Regelungen auch einer zusätzlichen Honorierung entgegen. Nur in einzelnen Ländern/Hochschulen der alten Bundesländer wurden unterdessen über veränderte Vorgaben bzw. Ausgründungen Möglichkeiten geschaffen, dem zu begegnen. Inwieweit wurden diese Erfahrungen bei der Neugestaltung der wissenschaftlichen Weiterbildung an

Hochschulen der NBL von vorherein in Ansatz gebracht?

An 43 Prozent der Hochschulen der NBL können Lehrleistungen beim Lehrdeputat berücksichtigt werden, an weiteren 8 Prozent zumindest teilweise (vorwiegend bei Ergänzungs-, Zusatzstudiengängen, nicht für Lehrgänge u. ä.). Insgesamt bestehen damit an jeder zweiten Hochschule entsprechende Möglichkeiten. Es muß an dieser Stelle allerdings darauf verwiesen werden, daß diese Möglichkeiten teilweise nur in geschickter Umgehung formaler Bestimmungen bestehen.

An den Universitäten wurden insgesamt bereits etwas häufiger als an den Fachhochschulen solche Möglichkeiten geschaffen (siehe Übersicht 13).

Übersicht 13: Anrechnung von Lehrleistungen in der wissenschaftliche Weiterbildung auf das Lehrdeputat (Anzahl/Anteil in %)

	Lehrleistungen in der wissenschaftliche Weiterbildung können beim Lehrdeputat angerechnet werden				
	ja	teilweise	nein		
Uni (N=16=100 %)	6 (38 %)	3 (19 %)	7 (44 %)		
FHS (N=21=100 %)	10 (48 %)	0 ( 0 %)	11 (52 %)		
insgesamt (N=37=100%)	16 (43 %)	3 ( 8 %)	18 (49 %)		

# 5.2.5 Einnahmen für Weiterbildung

Eine andere Form, Lehre in der Weiterbildung attraktiv zu machen, ist die zusätzliche Honorierung. Diese Möglichkeit besteht gegenwärtig jedoch nur dann, wenn die Weiterbildungsleistungen außerhalb der eigenen Hochschule erbracht werden (bei externen Trägern oder an anderen Hochschulen). Honorare wiederum setzen voraus, daß die mit wissenschaftlicher Weiterbildung zu erzielenden Einnahmen auch wieder für Weiterbildung verwendet werden können.

Neben der Honorierung von Lehrleistungen in der Weiterbildung besteht Finanzbedarf, insbesondere auch als Anschubfinanzierung für neu zu entwickelnde Weiterbildungsangebote sowie die erforderlichen materiellen Ausstattungen.

Die mit der Weiterbildung erzielten Einnahmen dafür zu verwenden, zählt mit zu den aktuellen Forderungen. Die ursprünglichen Regelungen in den alten Bundesländern sahen dies nicht vor, unterdessen gibt es in einzelnen Ländern entsprechende Möglichkeiten.

An den Hochschulen der NBL ist es im Zuge der Hochschulerneuerung offenbar erst teilweise gelungen, dieses Hemmnis für wissenschaftliche Weiterbildung von vornherein auszuklammern. Die Hochschulgesetze von Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Sachsen-Anhalt sehen die Nutzung der Einnahmen für die Hochschule vor.

Die Erhebung ergab: An 43 Prozent der Hochschulen der NBL ist es möglich, Einnahmen aus Weiterbildung vollständig bzw. überwiegend wieder für Weiterbildung zu verwenden. An den Universitäten bestehen diese Möglichkeiten wesentlich häufiger als an den Fachhochschulen (siehe Übersicht 14). Sieben Fachhochschulen ließen diese Frage unbeantwortet, dies spricht nicht für das Bestehen entsprechender Regelungen. Möglicherweise sind diese Möglichkeiten der Einnahmenverwendung an den Fachhochschulen auch kaum bekannt, resultierend aus der geringen Anzahl zentraler Zuständigkeiten. Damit zeichnen sich auch aus dieser Sicht Probleme für den Ausbau der Weiterbildung insbesondere an Fachhochschulen ab.

Übersicht 14: Regelungen zur Verwendung der Einnahmen aus Weiterbildung für Weiterbildung (Anzahl/Anteil in %)

	Einnahmen aus der Weiterbildung werden wieder für Weiterbildung verwendet (entsprechende Regelungen)				
,	vollständig	überwiegend	in geringem Maße	nicht	
Uni (N=17=100 %)	5 (29 %)	5 (29 %)	5 (29 %)	2 (13 %)	
FHS (N=14=100 %)	2 (14 %)	1 (7%)	4 (28 %)	7 (50 %)	
insgesamt (N=31=100%)	7 (23 %)	6 (19 %)	9 (29 %)	9 (29 %)	

# 5.3 Wissenschaftliche Weiterbildung im Kontakt mit der Region

# 5.3.1 Kooperationspartner

Eine Voraussetzung dafür, daß die von den Hochschulen entwickelten Weiterbildungsangebote angenommen werden, besteht darin, daß diese außerhalb der Hochschulen bekannt sind und nachgefragt werden. Möglichkeiten dafür bestehen u. a. über eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit, über die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, mit anderen Bildungsträgern, mit Verwaltungen u. a. m. In ganz besonderem Maße bedarf es natürlich der Zusammenarbeit mit den externen Weiterbildungsträgern an den Hochschulen, soweit vorhanden.

Ausgehend davon, daß die externen Weiterbildungsträger an den Hochschulen u. a. den Zweck verfolgen sollten, das Weiterbildungspotential der Hochschulen effektiv zu vermarkten, dürfte Kooperation und Zusammenarbeit mit der Trägerhochschule dafür unabdingbar sein. Für 10 der 13 Hochschulen mit externen Weiterbildungsträgern gilt das relativ uneingeschränkt. In drei Fällen besteht bisher nur eine partielle Abstimmung mit der Hochschule. Dabei handelt es sich ausschließlich um Weiterbildungsträger an Fachhochschulen. Es ist möglich, daß die fehlende Koordinierung noch den Unwägbarkeiten von Neugründungen zuzuordnen ist und zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird.

In jenen 10 Fällen, in denen die Aufgaben von Hochschule und externen Trägern relativ klar definiert sind, ergibt sich ein unterschiedliches Bild der Aufgabenverteilung.

An fünf Hochschulen sind die Aufgaben geteilt nach vorwiegend organisatorischer (Räume, Werbung) und inhaltlicher Verantwortlichkeit. In drei Fällen sind dabei die Hochschulen für die inhaltlichen, die externen Träger für die organisatorischen Fragen zuständig. In zwei Fällen sind die Hochschule für organisatorische und die externen Träger eher für inhaltliche Fragen verantwortlich.

An weiteren fünf Hochschulen erfolgt die Aufgabenteilung zwischen Hochschule und externen Weiterbildungsträgern in Abhängigkeit vom Weiterbildungsgegenstand bzw. -inhalt. In diesen Fällen werden in der Regel die Studiengänge (Aufbau-, Ergänzungs-, Zusatz- und Brükkenkurse) inhaltlich und organisatorisch von den Hochschulen verantwortet, während die externen Weiterbildungsträger vorrangig für Lehrgänge, Seminare, Messen, Workshops u. ä. zuständig sind.

Die Kooperationen der Hochschulen zu **sonstigen Weiterbildungsträgern** (andere Hochschulen, Volkshochschulen, Träger bei Arbeitgebern, private Institute, Kammern u. ä.) sind sehr unterschiedlich entwickelt. Am häufigsten bestehen sie zu anderen Hochschulen und zu den Kammern. Das gilt sowohl für die Universitäten als auch für die Fachhochschulen (siehe Übersicht 15). In der Mehrzahl stehen die Universitäten häufiger als die Fachhochschulen in Kooperation zu anderen Weiterbildungsträgern.

Übersicht 15: Kooperationsbeziehungen der Hochschulen zu anderen Weiterbildungsträgern (Anzahl/Anteil in %)

	andere Hochschulen	Volkshoch- schulen	Träger bei Arbeitgebern	private Institute	Kammem	sonstige Träger
Uni (N=17=100 %)	10 (59 %)	4 (24 %)	4 (24 %)	6 (36 %)	9 (53 %)	5 (29 %)
FHS (N=21=100 %)	10 (48 %)	2 (10 %)	5 (24 %)	5 (24 %)	8 (38 %)	0

Im Durchschnitt hat jede Universität zu mehr als zwei anderen Typen von Weiterbildungseinrichtungen Kooperationsbeziehungen (Durchschnittswert 2,3). Darunter befinden sich aber auch drei Universitäten, die keine diesbezüglichen Kooperationen anführten, während andere Hochschulen drei und mehr nannten (siehe Übersicht 16).

Die Fachhochschulen haben im Durchschnitt zu 1,7 anderen Trägern von Weiterbildungseinrichtungen Kooperationsbeziehungen.

Diese Zahlen geben ausschließlich Hinweise auf den quantitativen Umfang. Daraus können keine Einschätzungen über Umfang, Intensität und Wirksamkeit dieser Kooperationsbeziehungen abgeleitet werden.

Übersicht 16: Häufigkeiten der Kooperation von Hochschulen mit anderen Weiterbildungsträgern (Anzahl/Anteil in %)

	Anzahl der Typen von Weiterbildungsträgern, zu denen Hochschulen Kooperationsbeziehungen haben Anzahl der Hochschulen / Anteil in %					
	ein	zwei	drei	vier	fünf	keine
Uni (N=17=100%)	3 (18 %)	2 (12 %)	6 (35 %)	2 (12 %)	1 (6 %)	3 (18 %)
FHS (N=21=100%)	7 (33 %)	3 (14 %)	3 (14 %)	2 (10 %)	0	6 (28 %)

Wird angesetzt, daß wissenschaftliche Weiterbildung u. a. darauf gerichtet sein soll, beruflich Tätige wissenschaftlich weiterzubilden, damit sie auf dieser Grundlage übergreifende berufliche Aufgaben besser wahrnehmen können, scheinen stabile Verbindungen zwischen den Hochschulen und den unterschiedlichen Arbeitgebern von besonderer Bedeutung.

13 der 17 Universitäten kooperieren (bezogen auf die wissenschaftliche Weiterbildung) ständig mit Arbeitgebern in der Wirtschaft, in Kommunen und sozialen Verbänden. Insgesamt unterhält etwa jede zweite Universität Beziehungen zu sozialen Verbänden und zu Kommunen. Kooperationsbeziehungen zur Wirtschaft geben zwei von drei Universitäten an (siehe Übersicht 17).

Die Fachhochschulen haben mit über 80 Prozent etwas häufiger als die Universitäten Kooperationsbeziehungen zur Wirtschaft. Dieser Unterschied kann in erster Linie aus dem unterschiedlichen fachlichen Profil, insbesondere aus der stärkeren Nähe der Fachhochschulstudiengänge zur Wirtschaft resultieren. Trotzdem scheint es für die Entwicklung der wissenschaftlichen Weiterbildung problematisch, daß offenbar durchaus nicht alle Hochschulen feste Beziehungen zur Wirtschaft pflegen, auch wenn nicht auszuschließen ist, daß weitere

solcher Kontakte auf der Ebene einzelner Fachbereiche bestehen. Für die wissenschaftliche Weiterbildung werden solche Kooperationen dann allerdings vermutlich wenig wirksam.

Übersicht 17: Kooperationspartner der Hochschulen für die wissenschaftliche Weiterbildung (Anzahl/Anteil in %)

	Kooperationspartner					
	Wirtschaft	soziale Verbände	Kommunen			
Uni (N=17=100%)	12 (71 %)	8 (47 %)	10 (59 %)			
FHS (N=21=100%)	17 (81 %)	9 (43 %)	8 (38 %)			

# 5.3.2 Werbung

Kooperationen zu anderen Weiterbildungsträgern sowie zu Arbeitgebern sind einerseits für die inhaltliche Gestaltung der Weiterbildungsangebote, andererseits auch für die Bedarfsermittlung zwingend notwendig. Sie sind gleichzeitig auch Teil der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für die Hochschule. Damit stellt sich die Frage, inwieweit es bei den bestehenden Kooperationen zusätzlich notwendig ist, für die aktuellen Weiterbildungsangebote an den Hochschulen zu werben.

Die Tatsache, daß an über 70 Prozent der Hochschulen die Auffassung besteht, daß Werbung in jedem Fall bzw. in der Mehrzahl erforderlich ist, weist darauf hin, daß bisher allein aufgrund der bestehenden Kooperationen keine ausreichende Nachfrage besteht (siehe Übersicht 18). Diese Tatsache unterstreicht gleichzeitig die Notwendigkeit stabiler Zuständigkeiten für die Weiterbildung, da nur dann eine systematische Öffentlichkeitsarbeit möglich erscheint.

An Universitäten wird die Notwendigkeit der Werbung noch stärker betont als an Fachhochschulen. Allerdings ist anzunehmen, daß dieser Unterschied eher aus den umfangreicheren Angeboten der Universitäten, die auch für breitere Interessentenkreise konzipiert sind, resultiert. An den Fachhochschulen bestehen, ausgenommen die Brückenkurse, enger profilierte Weiterbildungsangebote, für die auch von vornherein eher bekannte Interessentenkreise anzunehmen sind.

Übersicht 18: Erfordernis zur Werbung für die aktuellen Weiterbildungsangebote (Anzahl/Anteil in %)

	Werbung für wissenschaftliche Weiterbildung ist erforderlich					
	in jedem Fall	in der Mehrzahl	teilweise	kaum/nicht		
Uni (N=17=100 %)	7 (41 %)	7 (41 %)	2 (12 %)	1 (6%)		
FHS (N=18=100 %)	7 (39 %)	4 (22 %)	7 (39 %)	0		
insgesamt (N=35=100%)	14 (40 %)	11 (31 %)	9 (26 %)	1 ( 3 %)		

# 5.3.3 Technologietransfer

Technologietransfer stellt eine spezifische Form der Kooperation von Hochschulen mit der Wirtschaft dar. Mit ihm sollen insbesondere Forschungsergebnisse naturwissenschaftlicher, technischer, wirtschaftswissenschaftlicher Fachgebiete praktisch umgesetzt und damit gleichzeitig die regionale Wirtschaft gestützt werden. Technologietransfer versteht sich aber auch in umgekehrter Richtung, in der Ausrichtung von Hochschulforschung auf die Belange der Unternehmen.<sup>31</sup>

Mit diesem Hauptanliegen schließt Technologietransfer in gewissem Maße immer auch Weiterbildungsleistungen der Hochschule ein, indem neue Forschungergebnisse, Zusammenhänge aus unterschiedlichen Wissenschaften praxisbezogen vermittelt werden bzw. den Bedarf nach systematischer Weiterbildung entwickeln. Zwischen Technologietransfer und Weiterbildung bestehen mithin Verbindungen und partielle Überlappungen, sowohl bezogen auf den Inhalt als auch auf die Verwaltung. Es gibt Überlegungen, beides unter dem übergreifenden Begriff Wissenstransfer zu fassen.<sup>32</sup>

Für die NBL ist Technologietransfer sowohl aus der Sicht der Hochschulforschung als auch aus der Sicht der sich neu formierenden Wirtschaft ein besonders dringendes Erfordernis zur Konsolidierung beider Bereiche.

Die Mehrzahl der Hochschulen hat dazu spezielle Technologietransferstellen (bzw. Verantwortliche für den Technologietransfer) gegründet.

An 10 von 15 Universitäten (66 %) bestehen Technologietransferstellen, die vollständig für

vgl. Budach, W.: Technologietransfer und Weiterbildung - Bausteine in einer Strategie der unternehmerischen Knowhow-Planung. In: Wissenschaftliche Weiterbildung und Technologietransfer in den neuen Bundesländern. BMBW.-Bonn/Magdeburg, 1993. S.9

vgl. Kunle, H.: Einführung in das Thema: Wissenschaftliche Weiterbildung in den neuen Bundeslkändern: Eine Situationsbeschreibung. In: Wissenschaftliche Weiterbildung und Technologietransfer in den neuen Bundesländern. BMBW.- Bonn/Magdeburg, 1993. S.9

den Transfer zuständig sind. Für zwei Universitäten (Neugründungen) stehen die Fragen des Technologietransfers noch nicht. An zwei weiteren Universitäten arbeiten Technologietransferstellen, die jedoch nicht vollständig für diesen Bereich zuständig sind (siehe Übersicht 19).

Übersicht 19: Zuständigkeiten für den Technologietransfer (Anteil in %)

	Zuständigkeit für Technologietransfer			
	vollstän- dig	vor- wiegend	teilweise	gering
zentrale Koordinierungsstelle für Weiterbildung				
Uni (N = 15 = 100 %)	0	7	7	8
FHS (N = 21 = 100 %)	0	0	5	0
Fakultäten/Fachbereiche				
Uni (N = 15 = 100 %)	7	0	33	0
FHS (N = 21 = 100 %)	0	15	45	5
spezielle TT-Stellen bzwVerantwortlicher (Stand per 1.1.95)				
Uni (N = 15 = 100 %)	67	7	7	0
FHS (N = 21 = 100 %)	43	19	14	0

75 Prozent der Fachhochschulen verfügen ebenfalls bereits über Technologietransferstellen (einschließlich der Gründungen per 1. 1.19 95). An 43 Prozent der Fachhochschulen sind diese Stellen vollständig für den Transfer zuständig. Häufiger als an den Universitäten liegt bei den Fachhochschulen die Verantwortung für den Technologietransfer bei den einzelnen Fachbereichen. Dabei ist nicht bekannt, inwieweit dies beabsichtigt ist oder eher aus dem noch nicht abgeschlossenen Aufbau dieser Stellen resultiert.

Die zentralen Koordinierungsstellen für die wissenschaftliche Weiterbildung haben dagegen nur in Ausnahmefällen auch die Verantwortung für den Technologietransfer. Insgesamt entsteht der Eindruck, daß die Notwendigkeit des Technologietransfers offenbar häufiger als die der gesamten wissenschaftlichen Weiterbildung erkannt und im Ansatz in entsprechenden Strukturen umgesetzt wurde.

Übersicht 20: Initiieren/Initiatoren von Technologietransferleistungen (Anteil in %)

	Technologi	Technologietransfer wird auf diesem Wege initiiert				
	vollstän- dig	vor- wiegend	teilweise	vereinzelt	nie	
Zentrale Angebote der Hochschule an die Wirtschaft Uni (N = 13 = 100 %) FHS (N = 20 = 100 %)	0	31 35	23 25	15 10	31 30	
Dezentrale Angebote einzelner Fakultäten/ Fachbereiche an die Wirtschaft  Uni (N = 13 = 100 %) FHS (N = 20 = 100 %)	0 5	23 5	62 35	0 25	15 30	
Persönliche Beziehungen zwischen Hochschullehrem und Vertretern der Wirtschaft  Uni (N = 13 = 100 %)  FHS (N = 20 = 100 %)	0	23 30	54 70	23 0	0	
Nachfragen/Angebote der Wirtschaft an Hochschulen Uni (N = 13 = 100 %) FHS (N = 20 = 100 %)	0	31 0	54 65	8 25	8 10	

Die Formen und Wege, wie die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Unternehmen für den Technologietransfer initiiert wird, sind sehr vielgestaltig. An jeder dritten Hochschule wird angegeben, daß dies vorwiegend über zentrale Angebote der Hochschule an die Wirtschaft erfolgt, an ebenso vielen Hochschulen ist dies nie der Fall (siehe Übersicht 20).

Angebote aus den einzelnen Fakultäten an die Wirtschaft sind bei den Universitäten häufiger als bei den Fachhochschulen. Gleichzeitig richten sich auch Nachfragen aus den Unternehmen häufiger an Universitäten als an Fachhochschulen. Diese Unterschiede können sich derzeit daraus erklären, daß an den Universitäten in der Mehrzahl auf den Forschungen der zurückliegenden Jahre aufgebaut werden kann, während die Fachhochschulen dazu erst Vorarbeiten leisten müssen.

An einzelnen Hochschulen wird darüber hinaus auf weitere Formen verwiesen, mit denen es zusätzlich gelingt, Technologieleistungen zu transferieren. Dazu zählen Messen, spezielle Technologietransfer-Arbeitskreise im Bundesland, Vorträge und Publikationen.

Mit den Transferleistungen ist man an den Hochschulen bisher in der Mehrheit nicht zufrieden. Nur an 25 Prozent der Universitäten und an 40 Prozent der Fachhochschulen besteht die Auffassung, daß mit den bestehenden Kooperationsbeziehungen zwischen Hochschule und Wirtschaft ein ausreichender Technologietransfer - gemessen an den <u>aktuellen</u> Forschungsleistungen der Hochschule - gesichert werden kann.

Worin werden an jenen Hochschulen, die ihren Technologietransfer nicht den Forschungsleistungen adäquat eingeschätzen, dafür die Ursachen gesehen?

An erster Stelle stehen ungenügende personelle Kapazitäten (Stellen) an den Hochschulen, vor allem an den Fachhochschulen. An zweiter Stelle rangiert die mangelnde Nachfrage der Wirtschaft, bedingt durch deren existentielle Sorgen, die zu eher kurzschrittigem Handeln führen. Aber auch die Forschungsfinanzierung, die in den letzten Jahren entstandenen Forschungslücken und die zu geringe Kooperation mit der Wirtschaft stehen danach einem umfangreicheren Transfer von Technolgien entgegen (siehe Übersicht 21).

Übersicht 21: Hauptprobleme bei der Entwicklung des Technologietransfer (TT) an den Hochschulen der neuen Bundesländer (absolute Häufigkeit der Nennungen)

Problemfelder	Uni N=17 (insg.) bzw. N=10 (ungenüg. TT)	FHS N=21 (insg.) bzw. N=11 (ungenüg. TT)	Insgesamt N=38 bzw. N=21 (ungenüg. TT)
Ungenügende personelle Kapazitäten	3	5	8
Geringe Nachfrage der Wirtschaft (insbes. wegen existenzieller Probleme)	4	2	6
Ungenügende Finanzen für Forschung	2	2	4
Unzureichende Kooperationen mit der Wirtschaft	1	3	4
Unzureichende Forschung an den Hochschulen	1	2	3
Technologietransferstellen noch im Aufbau	1	2	3
Forschungsleistungen der Hochschule ungenügend bekannt	1	1	2
Aufbau/Umstrukturierung der Hochschule	1	1	2
Grundlagenforschung zu wenig anwendungsbezogen	= 1	0	1
Haushaltsordnung des Landes zu unflexibel	1	0	1
Ungenügende räumliche Voraussetzungen	0	1	1

# 5.4. Hemmnisse bei der Entwicklung wissenschaftlicher Weiterbildung

Anhand der unterschiedlichen Befunde wird der Eindruck vermittelt, daß nur an wenigen Hochschulen wissenschaftliche Weiterbildung einen festen Platz besitzt. Insbesondere in Anbetracht der Tatsache, daß ein Teil der derzeitigen Weiterbildungen den besonders geförderten Nach- und Anpassungsqualifizierungen zuzuordnen ist und innerhalb der näch-

sten Jahre abgebaut werden dürfte, werden die Perspektiven für die wissenschaftliche Weiterbildung in den NBL bisher noch kritisch gesehen.

Worin werden an den Hochschulen der NBL die wesentlichsten Ursachen für die insgesamt kritischen Einschätzungen zum Stand der wissenschaftlichen Weiterbildung gesehen? Wodurch könnten die Bedingungen dafür optimiert werden? Die entsprechenden offenen Fragestellungen, übrigens von fast allen Hochschulen beantwortet, gaben ein relativ eindeutiges Bild von den wesentlichsten Hemmnissen bei der Entwicklung einer zukunftsorientierten Weiterbildung (siehe Übersicht 22).

Übersicht 22:

Hauptprobleme der Entwicklung wissenschaftlicher Weiterbildung an Hochschulen der neuen Bundesländer (absolute Häufigkeit der Nennungen)

Problemfelder	Uni N=17	FHS N=21	insgesamt N=38
Unzureichende personelle Kapazität (Stellenbesetzung, Auslastung der Hochschullehrer)	4	15	19
Hinderliche finanzielle Regelungen (Einnahmen, Honorare)	6	8	14
Keine Anrechnung auf das Lehrdeputat	4	4	8
Geringer Stellenwert bei der Hochschulleitung ( Aufgaben, Strukturen, Konzepte)	7	1	8
Hinderliche grundlegende gesetzl. Grundlagen (AFG, KAPVO, BBeSO)	4	2	6
Unzureichende sächliche Kapazitäten (Gebäude, Räume, Labortechnik)	1	5	6
Fehlende zentrale Koordinierung	1	4	5
Unzureichende Grundlagen in den jeweiligen Ländem (LHO, Konzepte der Ministerien)	3	1	4
Mangelnde Nachfrage/Bedarf der Wirtschaft aufgrund wirt. Probleme	1	3	4
Unzureichende Kooperation mit der Wirtschaft	3	1	4
Keine externe Weiterbildungsträger an HS (An-Institute)	2	1	3
Unzureichende Regelungen der Abschlüsse, Zertifikate	0	2	2
Unzureichende Öffentlichkeitsarbeit	1	1	2
Mangelnde Einstellung der Hochschullehrer	1	1	2
Konzentration auf grundständ. Studium	2	1	3
Ungenügende Kooperation zwischen Fakultäten	1	0	1

Ein Hauptproblem bei der Entwicklung wissenschaftlicher Weiterbildung an den Hochschulen der neuen Bundesländer besteht danach gegenwärtig darin, daß nicht genügend personelle Kapazitäten (Hochschullehrer und Verwaltungspersonal) zur Verfügung stehen. Darauf wurde bereits an anderen Stellen verwiesen.

Vor allem von den Fachhochschulen werden diese Probleme massiv angeführt (15 von 21). Diese personellen Probleme resultieren in erster Linie aus der noch nicht abgeschlossenen Besetzung der vorhandenen Stellen. Dadurch ergibt sich teilweise eine erhebliche Mehrbelastung für das vorhandene Hochschulpersonal. Diese Mehrbelastung steht aber auch im Zusammenhang einerseits mit den Brückenkursen, andererseits mit den vor allem an diesem Hochschultyp stark gestiegenen Studienanfängerzahlen und den allgemeinen Belastungen bei einem Neuaufbau. An den Universitäten scheinen diese Probleme weniger stark ausgeprägt zu sein. Allerdings machen sich dort in ausgewählten Studienfächern bereits der starke Anstieg der Studierendenzahlen bzw. die Überlast bemerkbar.

Ein zweites Hauptproblem stellen die finanziellen Regelungen bezüglich der Einnahmen und Honorare dar. Sofern die einzelnen Bundesländer bzw. Hochschulen nicht selbst eigenständige Regelungen (u. a. in Verbindung mit einem externen Weiterbildungsträger) trafen, sind Einnahmen aus Weiterbildung bisher kaum zu erzielen bzw. für die Weiterbildung zu verwenden. Damit stehen Mittel für Honorare nur unzureichend zur Verfügung, kann die wissenschaftliche Weiterbildung wiederum nicht immer genügend attraktiv angeboten werden. Dieses Problem ergibt sich vor allem aus gesetzlichen Grundlagen einzelner Länder. Insgesamt 6 Hochschulen merkten die aktuellen Finanzregelungen als sehr kritisch an.

Auch die Tatsache, daß wissenschaftliche Weiterbildung in der Mehrzahl der Hochschulen praktisch nicht auf das Lehrdeputat angerechnet wird, muß sowohl im Zusammenhang mit den gesetzlichen Grundlagen als auch mit den personellen Problemen gesehen werden. Daraus ist zu folgern, daß die finanziellen Probleme derzeit mindestens ebenso häufig wie unzureichende personelle Kapazitäten Hemmnisse darstellen. Das dürfte auch Hintergrund dessen sein, daß insgesamt drei Hochschulen externe Weiterbildungsträger an den Hochschulen vermissen, die (da nicht haushaltsfinanziert) eine Möglichkeit bieten, zumindest die finanziellen Fragen besser zu bewältigen.

An fast der Hälfte der Universitäten, aber nur an einer Fachhochschule, besteht die Auffassung, daß wissenschaftliche Weiterbildung bei der Hochschulleitung einen zu geringen Stellenwert hat<sup>33</sup>. Das scheint im Widerspruch zu stehen mit der Tatsache, daß an fast allen Universitäten zentrale Zuständigkeiten für die wissenschaftliche Weiterbildung bestehen und

vgl. auch Schäfer, E.: Wissenschaftliche Weiterbildung - die vernachlässigte Zukunftsaufgabe der Hochschulen. In: Hochschule Ost. H.6/94. S. 40 ff.

die personelle Ausstattung dafür wesentlich günstiger ist als an den Fachhochschulen. Vermutlich bedeutet die Bündelung von Fachkompetenz an den Universitäten (in Form von Weiterbildungsspezialisten in den zentralen Zuständigkeiten) auch ein sichereres und damit kritischeres Urteil zum Stellenwert von wissenschaftlicher Weiterbildung bei der Hochschulleitung. Im Unterschied dazu wurde das verwendete Frageprogramm an den Fachhochschulen zwangsläufig häufiger von Personen beantwortet, die sich nur marginal mit Weiterbildung befassen und dieses Feld vermutlich erst ansatzweise überschauen.

Das Fehlen von zentralen Koordinierungsstellen sehen denn auch fast ausschließlich Fachhochschulen als eine Ursache für Probleme bei der Entwicklung der wissenschaftlichen Weiterbildung an. An fünf Fachhochschulen werden die ungenügenden sächlichen Bedingungen (Gebäude, Räume, Labore, Werkstätten) als Problem benannt. Bei den Universitäten gilt das nur einmal (für die noch im Aufbau befindliche Viadrina Frankfurt).

Schwachpunkte in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft erschweren ebenfalls die Entwicklung der wissenschaftlichen Weiterbildung an den Hochschulen der NBL. Während die Universitäten eher eine ungenügende Kooperation mit der Wirtschaft kritisch anmerken, registrieren die Fachhochschulen vor allem die mangelnde Nachfrage der Wirtschaft. Die Fachhochschulen, die stärker auf mittelständische und kleinere Unternehmen in den jeweiligen Regionen ausgerichtet sind, sehen die Existenzprobleme dieser Betriebe als den Hauptgrund dafür, daß dort derzeit wenig langschrittig geplant wird und wissenschaftliche Weiterbildung damit ein Randthema ist.

Andere die Entwicklung der wissenschaftlichen Weiterbildung beeinträchtigende Probleme, die jedoch nur von einzelnen Hochschulen angeführt wurden, bestehen in

- unzureichenden Regelungen bezüglich der möglichen Abschlüsse und Zertifikate
- unzureichender Öffentlichkeitsarbeit
- mangelnder Kooperation zwischen den Fakultäten
- ablehnenden Haltungen der Hochschullehrer zur wissenschaftlichen Weiterbildung und
- der zu starken Konzentration auf das grundständige Studium.

Die beiden letztgenannten Probleme können einander entsprechen, können aber auch im Zusammenhang stehen mit grundsätzlichen Positionen der Hochschulleitung. In diesem Zusammenhang ist auf Beobachtungen zu verweisen, nach denen sich die Hochschullehrer aus den alten Bundesländern mit Weiterbildungsanliegen weniger identifizieren als die Hochschullehrer aus den neuen Bundesländern<sup>34</sup>.

Insgesamt deutet allein die Tatsache, daß von den insgesamt 38 befragten Hochschulen 90 mal Probleme benannt wurden, darauf, daß an den Hochschulen der NBL erhebliche Schwierigkeiten bestehen, die wissenschaftliche Weiterbildung so zu entwicklen, wie dies von den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen und Kräften übereinstimmend für notwendig erachtet wurde.

-

vgl. Schäfer, E.: Wissenschaftliche Weiterbildung...ebenda. S. 43

#### 6. Literatur

Bieber, H.- J.: Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die Hochschulen in den neuen Ländern. In: Das Hochschulwesen, H.2/1994

Budach, W.: Technologietransfer und Weiterbildung - Bausteine in einer Strategie der unternehmerischen Know-how-Planung. In: Wissenschaftliche Weiterbildung und Technologietransfer in den neuen Bundesländern. BMBW.- Bonn/Magdeburg, 1993

Burkhardt, A.; Scherer, D.: Hochschulpersonal Ost im Wandel. In: Das Hochschulwesen, H. 6/94

Das Hochschulwesen der DDR. Hrsg.: Institut für Hochschulbildung. Dtsch. Verlag der Wissenschaften.- Berlin, 1980 (Hochschulbildung heute)

Die wissenschaftliche Weiterbildung an den Hochschulen. Entschließung des 170. Plenums der Hochschulrektorenkonferenz.- Bonn, 12.07.1993 (Dokumente zur Hochschulreform 84/1993)

Dritte Empfehlung zur Weiterbildung. Kultusministerkonferenz. In: Zweiwochendienst Bildung-Wissenschaft-Kultur. Nr. 23-24/1994

Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen in den neuen Ländern vom Juli 1991. Wissenschaftsrat. In: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin. Teil II.- Köln, 1992

Empfehlungen zur Hochschulmedizin in den neuen Ländern und in Berlin. Wissenschaftsrat. In: Empfehlungen und Stellungnahmen.- Köln, 1992

Empfehlungen zur wissenschaftlichen Weiterbildung älterer Erwachsener an Hochschulen der neuen Bundesländer. Konzertierte Aktion Weiterbildung/BMBW.- Bonn, 1993 In: Wissenschaftliche Weiterbildung und Technologietransfer in den neuen Bundesländern. BMBW.-Bonn/Magdeburg, 1993

Empfehlungen zur Weiterbildung an den Hochschulen. Wissenschaftsrat.- Köln, 1983

Empfehlungen zur wissenschaftlichen Weiterbildung von Frauen in den neuen Bundesländern. Konzertierte Aktion Weiterbildung/BMBW.- Bonn, 1992 (Nr. 9/92)

Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung. Bundesminister für Bildung und Wissenschaft.- Bonn, 1991 (Reihe Bildung-Wissenschaft-Aktuell Nr. 7/91)

Kehr, W.; Weigelt, W.: Weiterbildung im Hochschulbereich der DDR - ein Überblick. Zentralinstitut für Hochschulbildung.- Berlin, 1990 (Beiträge zur Hochschulentwicklung)

Kunle, H.: Einführung in das Thema: Wissenschaftliche Weiterbildung in den neuen Bundesländern: Eine Situationsbeschreibung. In: Wissenschaftliche Weiterbildung und Technologietransfer in den neuen Bundesländern. BMBW.- Bonn/Magdeburg, 1993

Lischka, I.: Bildungsmöglichkeiten für ältere Erwachsene an Hochschulen der neuen Bundesländer. Projektgruppe Hochschulforschung/Konzertierte Aktion Weiterbildung beim BMBW.-Berlin/Bonn, 1992

Lullies, St.: Weiterbildung in der Bundesrepublik Deutschland. In: Bildungspolitik im Umbruch. Hrsg. v. H. Giger.-Zürich, 1991

Oppolzer, S.; Kotz, H.- U.: Weiterbildung: Auftrag, Verwirklichung und Rolle im Selbstverständnis der Universitäten. In: Bildungspolitik im Umbruch. Hrsg. v. H. Giger.- Zürich, 1991

Perspektiven für Wissenschaft und Forschung auf dem Weg zur deutschen Einheit. Zwölf Empfehlungen vom Juli 1990. Wissenschaftsrat. In: Empfehlungen und Stellungnahmen 1990.- Köln, 1991

Schäfer, E.: Wissenschaftliche Weiterbildung - die vernachlässigte Zukunftsaufgabe der Hochschulen. In: Hochschule Ost. H.6/94

Schmidtchen, V.: Der Aufbau des Fernstudiums in den neuen Bundesländern. In: Hochschule Ost, H. 6/94

Statistik des Hochschulwesens der DDR. Projektgruppe Hochschulforschung.- Berlin, 1991

Statistisches Jahrbuch der DDR 1990.- R. Haufe Verlag.- Berlin, 1990

10 Thesen zur Hochschulpolitik. Wissenschaftsrat. In: Empfehlungen und Stellungnahmen 1993.- Bonn, 1994.

Weiterbildung in den Fächern Jura, Wirtschaftswissenschaften und Geisteswissenschaften an den Hochschulen der neuen Länder. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung.- Bonn, 1993

Weiterbildung im Hochschulbereich. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung.- Bonn, 1990 (Materialien zur Bildungsplanung und Forschungsförderung, Heft 24)

Wiesner, H.: Berufsbezogene Weiterbildung an DDR-Hochschulen 1989 - Zahlen und Trends. Zentralinstitut für Hochschulbildung.- Berlin, 1990 (Beiträge zur Hochschulentwicklung)

Wissenschaftliche Weiterbildung an den Hochschulen der neuen Bundesländer. Konzertierte Aktion Weiterbildung.- Bonn, 23. September 1992 (Nr. 8 / 92)

Wissenschaftliche Weiterbildung, insbesondere Nachqualifizierung, an den Hochschulen der neuen Länder. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung.-Bonn, 1992

Zur Ausgestaltung von Koordinierungsstellen für berufsbezogene wissenschaftliche Weiterbildung an den Hochschulen. Hochschulrektorenkonferenz/Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände.- Bonn, 1994

# ANLAGEN



### Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst

Aristotelessteig 4, 13018 Berlin, Tel.: (030) 5019 2979

# Wissenschaftliche Weiterbildung an Hochschulen der neuen Bundesländer

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wissenschaftliche Weiterbildung muß künftig entsprechend den Erfordernissen der modernen Industriegesellschaften mehr als bisher in den Hochschulen verankert werden, darüber sind sich sowohl die Hochschulen als auch die Wirtschaft einig <sup>1</sup>. Bereits im Hochschulrahmengesetz und sämtlichen Länder-Hochschulgesetzen wird darauf verwiesen. Die praktische Umsetzung allerdings erweist sich nicht selten als schwierig, fehlen doch teilweise entsprechende Rahmenbedingungen und Voraussetzungen.

Uns interessiert in besonderem Maße, welche Bedingungen für wissenschaftliche Weiterbildung mit der Hochschulerneuerung in den neuen Bundesländern entstanden sind. Dazu besteht derzeit kein umfassender Überblick, bedingt durch die bis in die Gegenwart anhaltenden Umgestaltungsprozesse. Mit den vorliegenden Fragen möchten wir - in Kooperation mit dem "AUE - Hochschule und Weiterbildung" - die Strukturen, den Umfang und einzelne Probleme der wissenschaftlicher Weiterbildung an Hochschulen der neuen Bundesländer erfassen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie dieses Anliegen unterstützen und dazu die nachfolgenden Fragen beantworten könnten. Gleichzeitig möchten wir Sie herzlich bitten, uns ein Verzeichnis der aktuellen Weiterbildungsangebote Ihrer Hochschule mitzusenden.

Wie auch bei zurückliegenden Untersuchungen zu anderen Themen, werden Sie von uns über die Untersuchungsergebnisse informiert. Wir hoffen, damit auch Ihnen eine Unterstützung für Ihre Arbeit geben zu können.

Für Ihre Mitarbeit und eine Rücksendung des Fragebogens bis zum

#### 15. November 1994

wären wir Ihnen sehr dankbar. Für Hinweise und Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung (Tel.: 030/5019 2979). Für den Fall von Rückfragen unsererseits erbitten wir auch Ihre Rufnummer.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Irene Lischka

vgl. dazu auch: Zur Ausgestaltung von Koordinierungsstellen für berufsbezogene wissenschaftliche Weiterbildung an den Hochschulen. Hochschulrektorenkonferenz und Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgebenverbände.- Bonn, 14.09.1994

Hochs	schule:	
Strukt	tureinheit:	
Telefo	onnummer:	
Aufna	hme des Lehrbetrie	ebs bei neugegründeten Hochschulen:
unters Veran	chiedlich organisie	bildung kann entsprechend den Belangen der einzelnen Hochschulen sehr rt sein. Sowohl zentrale, dezentrale als auch an die Hochschule angelagerte en sich entwickelt und erweisen sich in unterschiedlicher Weise als tragfähig. hre Einschätzung.
1.	dung (Koordinier	er Hochschule <b>zentral</b> Zuständigkeiten für die wissenschaftlichen Weiterbil- ungsstellen, Referate, Stellen an Lehrstühlen für Weiterbildung usw.) ? e die zutreffende Antwort an)
		sich dabei nicht um die o.g. Struktureinheit handelt, nennen Sie uns bitte die Bezeichnung
	- nein (da	nn gehen Sie bitte über zu Frage 4)
2.		erstellen für wissenschaftliche Weiterbildung (einschl. Leitung) werden in Stelle aus Mitteln der Hochschule finanziert?
3.	Wieviel Stellen we	erden aus Drittmitteln (Projektfinanzierung und ABM) finanziert?
		Projektfinanzierung:
4.		r nächsten Monate Veränderungen hinsichtlich des Managments für wiseiterbildung an Ihrer Hochschule absehbar (z. B. Anbindung, Aufgabend ggf. erläutern!
	- ja, dann	nennen Sie uns bitte die absehbaren Veränderungen.
	nein	
	Sind innerhalb der bar? Wenn ja, weld	nächsten Monate Veränderungen hinsichtlich der Stellenausstattung abseh- che?
	ja, dann	nennen Sie uns bitte die Veränderungen.
	- nein	

6.	In wieviel Fakultäten bzw. Fachbereichen Verantwortliche für die wissenschaftliche	Ihrer Hochschule gibt es ständige Ansprechpartner/ Weiterbildung (auch als Teilaufgabe) ?
	Gesamtzahl der Fakultäten/Fachbereiche Anzahl der Fakultäten/Fachbereiche mit	
7.	der wissenschaftlichen Weiterbildung zur	n den einzelnen Fakultäten/Fachbereichen für Frager Verfügung (gemessen an einer Vollzeitstelle)? ggf. durch Nachfragen ermitteln könnten.
ung	efähres Zeitvolumen (gemessen an einer Vollzeitstelle)	Anzahl der Weiterbildungsverantwortlichen mit diesem Zeitvolumen
	100 %	
	75 %	
	50 %	
	25 %	
	10 %	
	unter 10 %	
8.	Wieviel Fakultäten/Fachbereiche bieten w (Bitte Anzahl nennen)	vissenschaftliche Weiterbildung an?
9.	Bestehen an Ihrer Hochschule Regelunge ten Lehrleistungen auf die Lehrdeputate?	n zur Anrechnung der in der Weiterbildung erbrach-
	- ja - nein	
10.	Stehen gegenwärtig insgesamt genügend senschaftlichen Weiterbildung an Ihrer Ho	personelle Kapazitäten für die Sicherung der wischschule zur Verfügung?
	- ja - teilweise, bitte begründen Sie die - nein, bitte begründen Sie dies ki	
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
11.	In welchem Maße bleiben (bedingt durch men aus Weiterbildung zur Verfügung für	entsprechende Regelungen) bei Ihnen die Einnah- Weiterbildung?
	- vollständig - in überwiegendem Maße - in geringem Maße - gar nicht	
12.	Bestehen an Ihrer Hochschule auch externe ne, GmbH, An-Institute u.ā.)?	e Träger für wissenschaftliche Weiterbildung (Verei-
	- ja, bitte nennen Sie uns deren Be	ezeichnung und Rufnummer
	- nein, dann bitte weiter mit Frage	14.

13.	Besteht eine Aufgabenteilung und -abstimmung zwischen der Hochschule und externen Weiterbildungsträgern an der Hochschule ?
	- ja - nein
	Wenn ja, was beeinhalten die Aufgaben der Hochschule und welche Aufgaben erfüllen der/die externen Weiterbildungsträger?
	Hochschule :
	externe Weiterbildungsträger:

14. Wieviel einzelne Weiterbildungsmaßnahmen und Teilnehmer an wissenschaftlicher Weiterbildung hatten Sie sowie ggf. externe Träger an der Hochschule ab Beginn WS 1993/94 bis Ende SS 1994 in den einzelnen Weiterbildungsformen?

Form der wissenschaftlichen Weiterbildung	Anzahi der Maßnahmen		Teilnehmerzah	nl
	Hochschule	extern	Hochschule	extem
Zusatz-, Ergänzungs- und Aufbaustudiengänge				
Brückenkurse zur Nachdiplomierung (nur an FHS)				
Lehrgange (mindestens eine Woche)				
Kurzlehrgánge (weniger als eine Woche)				
Veranstaltungen, Messen, Workshops u.ä.				
Weiterbildung des Hochschulpersonals (ja / nein) *				
Gasthörerschaften (ja / nein) *				
Studienformen für ältere Erwachsene (Senioren)				72
Fernstudium der Hochschule (ja / nein) *				
Fernstudium Fernuniversität Hagen (ja / nein) *				
Graduiertenkollegs (ja / nein) °				
sonstige Weiterbildungsformen:				

<sup>\*</sup> Bitte gebe Sie durch Unterstreichen von ja bzw. nein an, ob diese Formen an Ihrer Hochschule zur wiss. Weiterbildung gehören

•	Bitte Zutreffendes ankreuzen.
	- Wirtschaft - soziale Verbande - Kommunen
	Haben Sie Kooperationsbeziehungen zu anderen Weiterbildungsträgern?
	- andere Hochschulen - Volkshochschulen - Träger bei Arbeitgebern - private Institute - Kammern - sonstige Träger
	In welchem Maße wurden Ihres Erachtens die Erfordernisse der wissenschaftlichen Weiterbildung bei der Erneuerung und Umgestaltung Ihrer Hochschule in den <u>zurückliegenden vier Jahren</u> konzeptionell und praktisch berücksichtigt?
	- in hohem Maße - in ausreichendem Maße - teilweise - in geringem Maße - kaum/nicht
	Falls Sie meinen, daß diese Erfordernisse nicht genügend berücksichtigt wurden, nenne Sie bitte die wichtigsten Ursachen.
	Stellen die gegenwärtigen Rahmenbedingungen insgesamt hinreichende Voraussetzungen dafür dar, daß die wissenschaftliche Weiterbildung ihren Anforderungen gerecht werden kann?  - die Bedingungen sind hinreichend - die Bedingungen sind verbesserungswürdig - die Bedingungen sind unzureichend
	Wodurch könnten die Bedingungen für wissenschaftliche Weiterbildung deutlich optimiert werden? Bitte nennen Sie in Stichpunkten die wichtigsten Maßnahmen.
-	
ļ	st für die derzeitigen Weiterbildungsangebote in der Öffentlichkeit eine Werbung erforderlich?  - ja, in jedem Fall - ja, in der Mehrzahl - teilweise - kaum/nicht

22.	Wie sind an Ihrer Hochschule die Zuständigkeiten für den Transfer von Technologieleistungen geregeit? (Bitte kreuzen Sie wieder an)

Zuständigkeiten	voilständig	vorwiegend	teilweise	gering
zentrale Koordinierungsstelle für Weiterbildung				
Fakultäter/Fachbereiche				
spezielle Technologietransferstellen				
sonstige:				

23. Wie werden gegenwärtig Technologietransferleistungen initiiert? (Bitte kreuzen Sie das Zutreffende an bzw. ergänzen Sie)

	voll- st <b>änd</b> ig	vorwie- gend	teil- weise	verein- zeit	nie
Zentrale Angebote der Hochschule an die Wirtschaft					
Dezentrale Angebote einzelner Fakultäten/Fachbereiche an die Wirtschaft					
persönliche Beziehungen zwischen Hochschullehrem und Vertretern der Wirtschaft					
Nachfragen/Angebote der Wirtschaft an die Hochschule					
sonstige Formen:					

24.	Könnte mit den bestehenden Kooperationsbeziehungen grundsätzlich (	bei Vernachlässigung
	kleinerer Anlaufschwierigkeiten) ein vorerst ausreichender Transfer	(bzgl. Volumen und
	inhaitlicher Struktur) - gemessen an der Forschungskapazität der Hwerden?	lochschule -gesichert

- ja - nein Wenn nein, welche Hauptprobleme bestehen derzeit?	

25.	Welche in den vorangegangenen Fragen nicht angeschnittenen Probleme stehen gegenwärtig der Erfüllung des Weiterbildungsauftrags der Hochschulen vor allem entgegen? Bitte nenner Sie die wichtigsten.			

Für Ihre Mitarbeit bedanken wir uns sehr herzlich!

#### Anlage 2

# Wissenschaftliche Weiterbildung in den Hochschulgesetzen der neuen Bundesländer

#### Berlin

Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin vom 12. Oktober 1990. Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, Nr. 75/1990.- Berlin, 23. Okt. 1990

#### § 4 Aufgaben der Hochschulen

(3) Die Hochschulen dienen dem weiterbildenden Studiium und beteiligen sich an Veranstaltungen der Weiterbildung. Sie fördem die Weiterbildung ihres Personals und die allgemeine Erwachsenenbildung.

## § 25 Ergänzungs-, Zusatz- und Aufbaustudien

- (1) Für Absolventen und Absolventinnen, die ein Studium erfolgreich abgeschlossen haben, insbesondere zur Heranbildung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses können Zusatzstudien zur Vermittlung weiterer wissenschaftlicher Qualifikationen, Ergänzungsstudien zur Vermittlung weiterer beruflicher Qualifikationen, Ergänzungsstudien und Aufbaustudien zur Vertiefung eines Studiums zur Erlangung der Promotion angeboten werden...
- (2) Ergänzungs-, Zusatz- und Aufbaustudien sollen durch Studienordnungen geregelt werden und höchstens zwei Jahre dauern...

#### § 26 Weiterbildendes Studium

- (1) Die Hochschulen sollen Möglichkeiten der Weiterbildung entwickeln und anbieten, die mit Weiterbildungsangeboten anderer Institutionen abzustimmen sind.
- (2) Zugang, besondere Berücksichtigung von Frauen
- (3) Regelung durch Ordnungen

# **Brandenburg**

Gesetz über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Landeshochschulgesetz-LHG) vom 24. Juni 1991. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Nr.12/1991.- Potsdam, 1. Juli 1991

#### § 4 Aufgaben

(4) Die Hochschulen dienen dem weiterbildenden Studium und beteiligen sich an Weiterbildungsveranstaltungen. Sie fördern die Weiterbildung ihres Personals. Im Rahmen ihres Studienangebotes führen sie Umschulungsmaßnahmen für Absolventen von Hochschulen und Fachschulen durch.

## § 20 Weiterbildendes Studium

Die Hochschulen sollen Möglichkeiten der Weiterbildung entwickeln und anbieten. ..Die Veranstaltungen sollen nach Möglichkeit mit dem übrigen Lehrangebot abgestimmt werden und berufspraktische Erfahrungen für die Lehre nutzbar machen. Das Lehrangebot für das weiterbildende Studium soll aus in sich geschlossenen Abschnitten bestehen und die aus der beruflichen Praxis entstandenen Bedürfnisse der Teilnehmer berücksichtigen.

### Mecklenburg-Vorpommern

Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz-LHG) vom 9. Februar 1994. Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, Nr. 6/1994.- Schwerin, 25. Feb. 1994

#### § 3 Aufgaben

(3) Die Hochschulen dienen der wissenschaftlichen Weiterbildung und bieten weiterbildende Studien an; darüber hinaus können sie sich an Veranstaltungen der Weiterbildung anderer Einrichtungen beteiligen. Sie fördem die Weiterbildung ihres Personals. Die Hochschulen bieten im Rahmen ihres Studienangebotes Umschulungsmaßnahmen und Veranstaltungen zum Erwerb von Zusatzqualifikationen als Voraussetzung für die Anerkennung von Bildungsabschlüssen der Deutschen Demokratischen Republik an, insbesondere für Hoch- und Fachschulabsolventen.

#### § 19 Weiterbildende Studien

- (1) Die Hochschulen entwickeln und bauen ihr wissenschaftliches Weiterbildungsangebot aus. Sie bieten weiterbildende Studien zur wissenschaftlichen Vertiefung und Erweiterung sowie zur Ergänzung berufspraktischer Erfahrungen an. Die Veranstaltungen des weiterbildenden Studiums sollen mit dem übrigen Lehrangebot abgestimmt werden und berufspraktische Erfahrungen für die Lehre nutzbar machen. Zur Durchführung des Weiterbildungsauftrages sollen die Hochschulen ein Mindestlehrangebot aus in sich geschlossenen Abschnitten erstellen, welche auch die aus der beruflichen Praxis entstandenen Bedürfnisse der Teilnehmer berücksichtigen. Die Hochschulen sollen eine Studienberatung für die von Ihnen getragenen Weiterbildungsmaßnahmen durchführen.
- (2) Zugang
- (3) Gebühren

Das Gebührenaufkommen aus den Weiterbildungsstudien steht den Hochschulen zu.

#### Sachsen

Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz-SHG) vom 4. August 1993. Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Nr. 35/1993.-Dresden, 03. Sept. 1993

#### § 4 Aufgaben

(3) Ferner dienen die Hochschulen dem weiterbildenden Studium, bieten den Interessierten Weiterbildungsmöglichkeiten an und beteiligen sich an Weiterbildungsveranstaltungen anderer Institutionen. Sie fördern die Weiterbildung ihres Personals. Die Hochschulen haben die Pflicht, im Rahmen ihres Ausbildungs- und Weiterbildungsangebots Umschulungsmaßnahmen, insbesondere für Hoch- und Fachschulabsolventen, anzubieten und durchzuführen.

#### § 27 Weiterbildendes Studium

- (1) Die Hochschulen bieten entsprechend ihrem fachlichen Profil im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Möglichkeiten der berufsbezogenen und allgemeinen Weiterbildung an.
- (2) Weiterbildende Studien dienen der Erneuerung, Erweiterung und Vertiefung vorhandener Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Veranstaltungen sollen nach Möglichkeit mit dem übrigen Lehrangebot abgestimmt werden und berufspraktische Erfahrungen für die Lehre nutzbar machen sowie die aus der beruflichen Praxis entstandenen Bedürfnisse der Teilnehmer berücksichtigen .
- (3) Weiterbildende Studien sollen angeboten werden als
- 1. Tages- und Wochenlehrgänge oder Kontaktstudien ...
- 2. Gasthörerstudium
- 3. postgraduale Zusatz-, Ergänzungs- und Aufbaustudiengänge...
- (4) Zugang
- (5) Das Lehrangebot der weiterbildenden Studien soll aus in sich geschlossenen Abschnitten bestehen. Für Ergänzungs- und Aufbaustudien sind Studienordnungen und Prüfungsordnungen ... zu erlassen, sofern diese zu einem berufsqualifizierenden Abschluß führen.

#### Sachsen-Anhalt

Hochschulgestz des Landes Sachsen-Anhalt vom 7. Oktober 1993. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nr. 44/1993.- Magdeburg, 12. Okt. 1993

#### § 3 Aufgaben

(3) Die Hochschulen dienen dem weiterbildenden Studiium, bieten Weiterbildungsveranstaltungen an und beteiligen sich an Weiterbildungsveranstaltungen anderer Institutionen. Sie fördem die Weiterbildung ihres Personals. Die Hochschulen führen im Rahmen ihres Weiterbildungsangebotes Umschulungsmaßnahmen insbesondere für Hoch- und Fachschulabsolventen durch.

#### § 21 Weiterbildendes Studium

- (1) Die Hochschulen sollen Möglichkeiten der Weiterbildung entwickeln und anbieten... Die Veranstaltungen sollen nach Möglichkeit mit dem übrigen Lehrangebot abgestimmt werden und berufspraktische Erfahrungen für die Lehre nutzbar machen. Das Lehrangebot für weiterbildende Studien soll aus in sich geschlossenen Abschnitten bestehen und die aus der beruflichen Praxis entstandenen Bedürfnisse der Teilnehmer berücksichtigen.
- (2) Das weiterbildende Studium kann in eigenen Studiengängen oder einzelnen Studieneinheiten angeboten werden...
- (3) Die Hochschulen erheben für weiterbildende Studien Gebühren, die ihnen im Rahmen des Haushalts zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen.

#### Thüringen

Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 7. Juli 1992. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Thüringen, Nr. 18/1992.- Erfurt, 10. Juli 1992

#### §4 Aufgaben der Hochschulen

(5) Die Hochschulen dienen dem weiterbildenden Studium, bieten den interessierten Bürgern Weiterbildungsmaßnahmen an und beteiligen sich an Weiterbildungsveranstaltungen und Umschulungsmaßnahmen anderer Institutionen. Sie fördern die Weiterbildung ihres Personals.

#### § 14 Zusatz-, Ergänzungs- und Aufbaustudien

- (1) Die Hochschule kann zur Vermittlung weiterer wissenschaftlicher Qualifikationen Zusatzstudien, zur Vermittlung weiterer beruflicher Qualifikationen Ergänzungsstudien und zur Vertiefung eines Studiums, insbesondere zur Heranbildung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses, Aufbaustudien anbieten, wenn für die betroffenen Studiengänge nach §13, Abs.1 und 5 das Lehrangebot sichergestellt ist.
- (2) Zugang

#### § 15 Weiterbildendes Studium

- (1) Die Hochschulen sollen Möglichkeiten der Weiterbildung entwickeln und anbieten... Die Veranstaltungen sollen nach Möglichkeit mit dem übrigen Lehrangebot abgestimmt werden und berufspraktische Erfahrungen für die Lehre nutzbar machen. Das Lehrangebot für das weiterbildende Studium soll aus in sich geschlossenen Abschnitten bestehen und die aus der beruflichen Praxis entstandenen Bedürfnisse der Teilnehmer berücksichtigen.
- (2) Das weiterbildende Studium kann in eigenen Studiengängen oder einzelnen Studieneinheiten angeboten werden...
- (3) Die Hochschulen erheben für weiterbildende Studien Gebühren, die ihnen im Rahmen des Haushalts zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen.